

Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund in Villingen-Schwenningen

3. Bericht

Stand: 12/2020



© Fotolia: Primalux

Impressum

Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund in Villingen-Schwenningen – 3. Bericht

Herausgeber:

Stadt Villingen-Schwenningen

Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport

Abteilung Jugendarbeit, Sport und Integration

Integrationsförderung

Auf der Steig 6

78048 Villingen-Schwenningen

2020

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung, auch auszugsweise ist, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar.

Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme zu speichern

Inhaltsverzeichnis

I.	Bevölkerungsstruktur Villingen-Schwenningen	5
1	Begriffserklärung	5
1.1	Ausländische Bevölkerung	5
1.2	Menschen mit Migrationshintergrund	5
1.3	Geflüchtete	6
2	Entwicklungen der Bevölkerungsstruktur der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in Villingen-Schwenningen	7
2.1	Altersstruktur ausländischer und deutscher Einwohnerinnen und Einwohner	8
2.2	Einwohnerinnen und Einwohner aus EU- und Nicht-EU-Staaten	9
2.3	Personen mit Migrationshintergrund	12
2.4	Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund	15
II.	Geflüchtete Menschen in Villingen-Schwenningen	17
3	Ankommen Asylsuchender und Geflüchteter in Villingen-Schwenningen	17
3.1	Stationen eines Asylbewerbers	17
3.2	Unterbringung von Geflüchteten im Stadtgebiet Villingen-Schwenningen	18
3.3	Familiennachzug	20
3.4	Abteilung Ausländerwesen des Bürgeramtes der Stadt Villingen-Schwenningen	21
3.5	Unterstützende gesetzliche Leistungen und Ansprüche	25
III.	Leben und Teilhabe in Villingen-Schwenningen	26
4	Netzwerke, Gremien und Migrantenselbstorganisationen	26
5	Sprache und Bildung	30
5.1	Leistungen und Angebote zum Spracherwerb	30
5.2	Angebote der Stadtbibliothek	33
5.3	Muttersprachlicher Unterricht der Konsulate in den Schulen	35
5.4	Evangelische Erwachsenenbildung Villingen/ Bezirksstelle Flucht und Migration	35

5.5	Kinder mit Flucht- und Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen.....	36
6	Ausbildung und Arbeit.....	39
6.1	Vorbereitungsklassen (VKL) und Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VABO/VAB) für Kinder und Jugendliche im Schul- und Berufsschulalter	39
6.2	Dezentrale Anerkennungsberatung	41
6.3	Jobclub-VS e.V.	42
7	Unterstützungs- und Beratungsangebote.....	43
7.1	Integrationsmanagement der Stadt Villingen-Schwenningen.....	43
7.2	Migrationsberatung (MBE) und Jugendmigrationsdienst (JMD)	44
7.3	Kirchliche Fachberatung für Geflüchtete.....	45
7.4	Sozial-/Verfahrensberatung.....	46
7.5	Unterstützungsleistungen für unbegleitete, minderjährige Ausländer (UMA) ..	46
7.6	Sozialpädagogischer Dienst und geflüchtete Familien	49
7.7	Schulsozialarbeit.....	49
7.8	Refugio Villingen-Schwenningen e.V. – Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge	52
7.9	Soziale Vergünstigungen und Unterstützungsangebote	53
7.10	Freiwillige Rückkehr ins Herkunftsland.....	56
8	Ehrenamt und Freizeit.....	57
8.1	Angebote der Diakonie Schwenningen.....	57
8.2	Altersunabhängiges Integrationsprojekt 'Rolle vorwärts'	58
8.3	Jugendhaus K3 im Stadtbezirk Villingen	59
8.4	Jugendhaus Spektrum im Stadtbezirk Schwenningen	61
8.5	Angebote des Caritasverband Schwarzwald-Baar-Kreis e.V.	62
8.6	Interkulturelle Elternmentoren.....	63
8.7	Sprach- und Kulturmittlerdienst (SuKuMi).....	63
8.8	Deutsch-Arabischer Kulturverein e.V.	64

8.9	Frauengruppe 'Jiyan' - kurdisch-türkische Frauengruppe	64
8.10	FrauenTreff 'Abrahams Töchter' und 'FrauenStärken'	65
8.11	Integration in Sportvereinen	65
8.12	Integrationsprojekt von Boxing VS e.V.....	66
9	Abkürzungsverzeichnis	67
10	Quellenverzeichnis	68
11	Anhang	70

I. Bevölkerungsstruktur Villingen-Schwenningen

1 Begriffserklärung

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Villingen-Schwenningen setzen sich aus diversen kulturellen und nationalen Hintergründen zusammen. Diese Vielfalt ist zum einen aus dem historischen Kontext erwachsen, zum anderen durch Ereignisse aus der jüngeren Vergangenheit geprägt. Um im folgenden Bericht statistische Kennzahlen vereinfacht darstellen zu können, wird zu Beginn der Definitionsbegriff 'Ausländische Bevölkerung' verwendet. Für den späteren Verlauf wird zwischen zwei Personengruppen, den ausländischen Bürgerinnen und Bürger sowie Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, unterschieden.

1.1 Ausländische Bevölkerung

Das Statistische Bundesamt versteht unter der 'Ausländischen Bevölkerung' in Deutschland die Personen, *"die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, d.h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländerinnen und Ausländern."* (DESTATIS 2020: Ausländische Bevölkerung).

1.2 Menschen mit Migrationshintergrund

Das Statistische Bundesamt definiert eine Person mit Migrationshintergrund als Person, die selbst oder von der mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht von Geburt an besitzt. Dies umfasst:

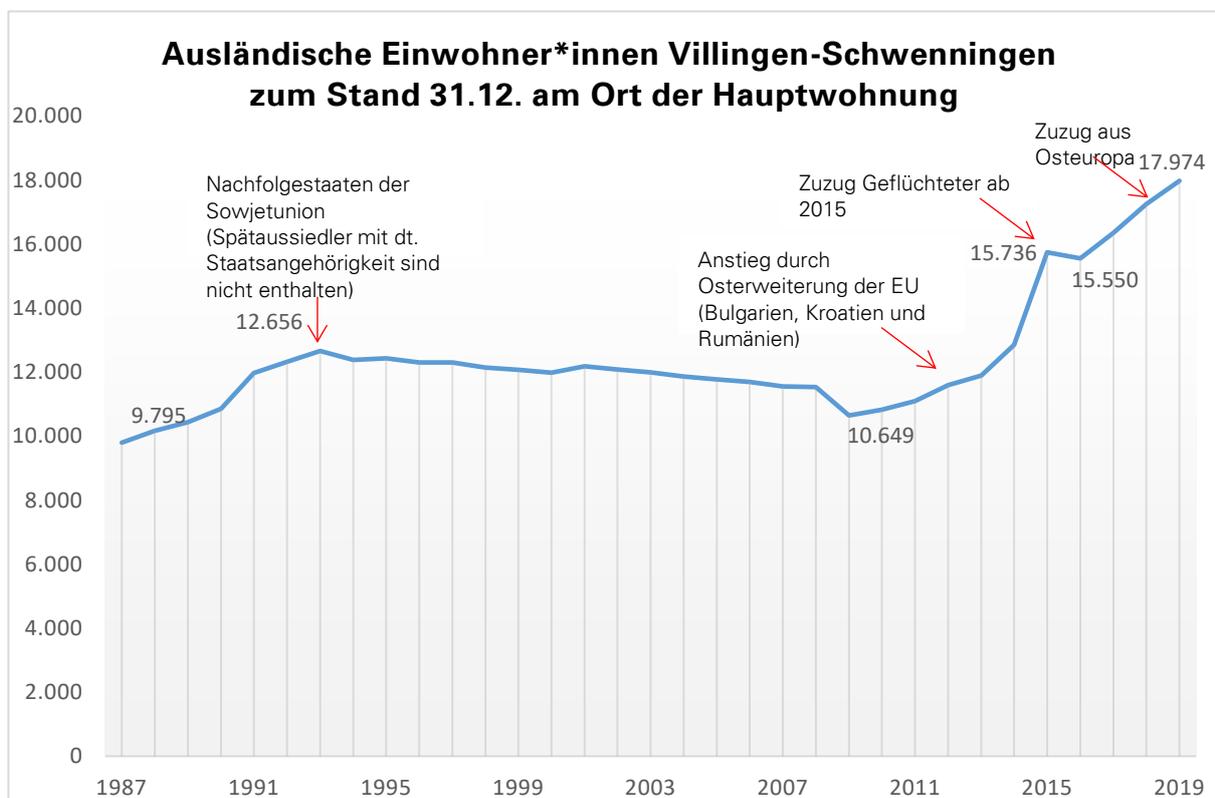
- Zugewanderte und in Deutschland geborene Ausländer*innen
- Zugewanderte und in Deutschland geborene Eingebürgerte
- (Spät-) Aussiedler*innen
- mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei benannten Gruppen (vgl. DESTATIS 2020: Migrationshintergrund).

1.3 Geflüchtete

Der Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 bezeichnet Personen als Geflüchtete, wenn diese *"[...] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose [sic] infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will. [...]"* (UNHCR (o.J.): Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951).

2 Entwicklungen der Bevölkerungsstruktur der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in Villingen-Schwenningen

Seit dem Zusammenschluss der Städte Villingen und Schwenningen im Jahr 1972 veränderte sich die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischem Hintergrund stetig. So hatten 1972 11.185 ausländische Personen ihren Wohnsitz in Villingen-Schwenningen. Im Verlauf der folgenden Jahre variierte die Anzahl der Personen zwischen 10.250 und 12.170 Personen und erreichte im Jahr 1987 mit 9.795 Personen den niedrigsten Stand seit dem Städtezusammenschluss. Die Veränderungen der Anzahl an ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner unterliegt diversen gesellschaftlichen Veränderungen, bspw. Wirtschaftskrisen, geopolitischen Ereignissen (z.B. Krieg) oder auch Veränderungen rechtlicher Kontextbedingungen. Dies spiegelt sich in den vergangenen 30 Jahren wieder.



Quellen: Stadt Villingen-Schwenningen – Amt für Stadtentwicklung – Statistikstelle 2020

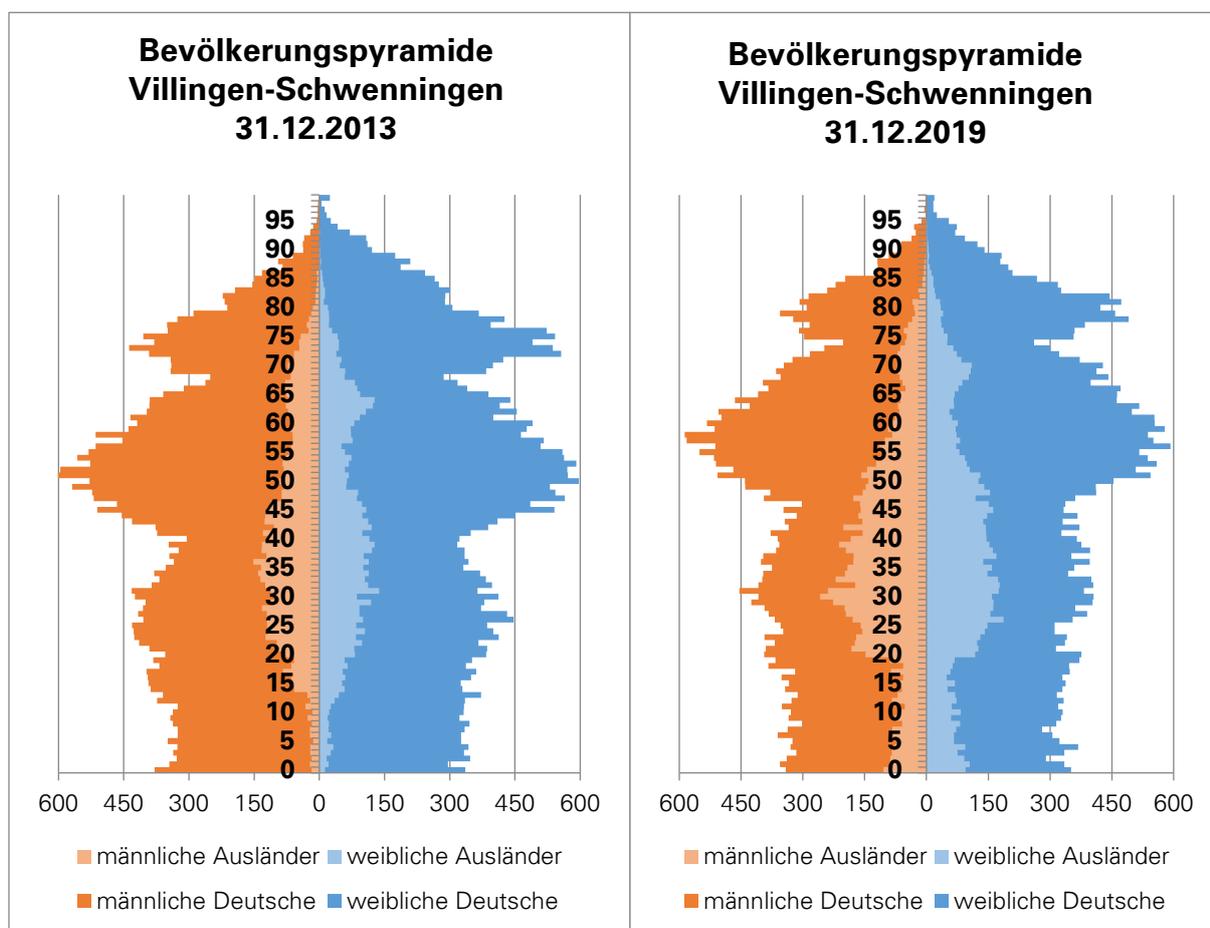
So kann in dem Zeitraum der Jahre 1991 bis 1993 ein Anstieg der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner auf 12.656 Personen erfasst werden. Dies kann in Verbindung mit den entstehenden Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion gebracht werden und den daraus resultierenden Möglichkeiten der Bevölkerung ihren Lebensmittelpunkt zu verändern.

Ein deutlicher Anstieg der ausländischen Einwohnerzahl ist seit dem Jahr 2013 in Villingen-Schwenningen zu verzeichnen. Gründe dafür sind bspw. die Osterweiterung der Europäischen

Union (EU) (Bulgarien, Rumänien 2007 und Kroatien 2013), wodurch es für Personen aus diesen Ländern einfacher wurde, ihren Lebensmittelpunkt nach Deutschland zu verlegen. Hierfür stellt das Freizügigkeitsgesetz der EU seit dem Jahr 2005 eine wichtige Grundlage dar. Ein weiteres geopolitisches Ereignis, dessen Auswirkung auch in Villingen-Schwenningen erlebbar war, war die Zuwanderung Geflüchteter im Jahr 2015. In diesem Kontext stieg die Anzahl ausländischer Personen von 12.845 Personen im Jahr 2014 auf 15.736 Personen im Jahr 2015. Im Jahr 2016 kam es zu einer leichten Abnahme auf 15.500 Personen. Zum Stichtag 31.12.2019 leben 17.974 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Villingen-Schwenningen bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 85.922 Personen. Dies hat Auswirkungen auf die Altersstruktur der Bevölkerung innerhalb der Stadt.

2.1 Altersstruktur ausländischer und deutscher Einwohnerinnen und Einwohner

Seit dem Jahr 2013 ist ein Anstieg der Anzahl an ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner zu verzeichnen. Betrachtet man die Altersstruktur zu diesem Zeitpunkt und vergleicht diese mit der Grafik zum Stichtag 31.12.2019, fallen folgende Besonderheiten auf:

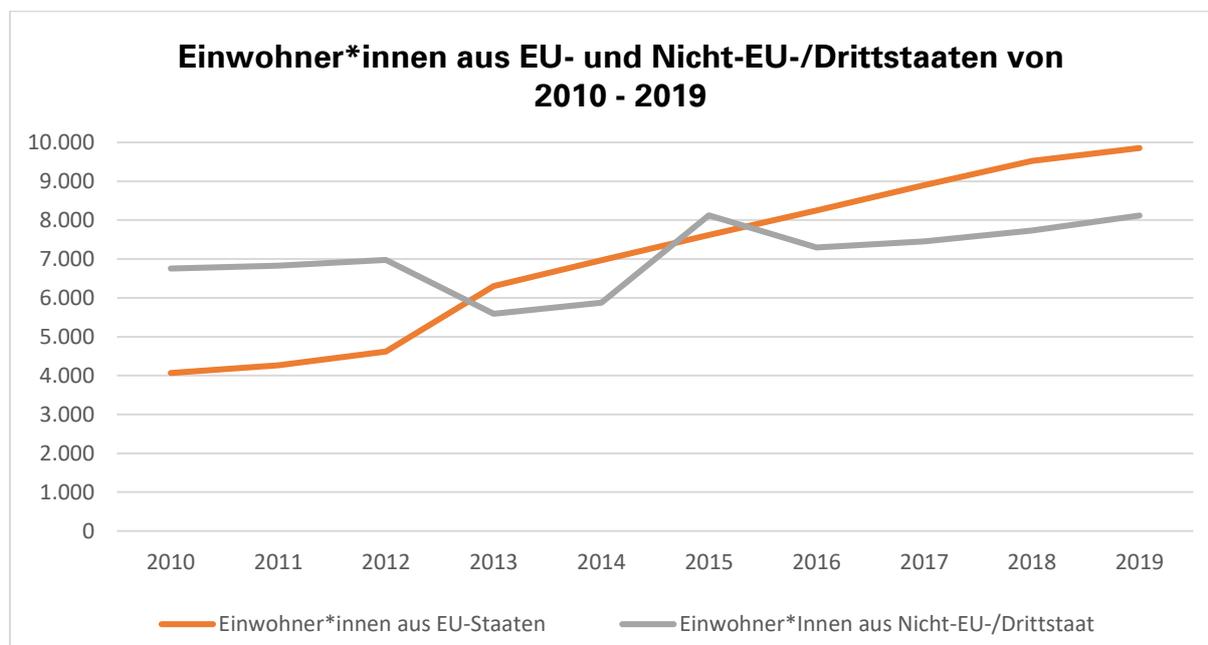


Quellen: Stadt Villingen-Schwenningen – Amt für Stadtentwicklung – Statistikstelle 2020

Die Anzahl der Personen in der Altersspanne von 20 bis 50 Jahren sowie bei Kindern im Alter von 0–13 Jahren, spiegelt eine deutliche Zunahme wider. Zurückzuführen sind die Veränderungen vermutlich auf den Zuzug von Geflüchteten im Jahr 2015 sowie die anschließenden Familienzusammenführungen in den folgenden Jahren. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass bei der deutschen Bevölkerung sich die personenstärksten Bevölkerungsschichten im Jahr 2013 mit 45 – 65 Jahren innerhalb der Altersstruktur weiter nach oben verlagerten. Vergleicht man die personenstärksten Altersgruppen des Jahres 2019 der deutschen und ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner so ist erkennbar, dass bei der ausländischen Bevölkerung die Altersstruktur um ca. 15 Jahre verjüngt ist. Hier bildet die Altersspanne 20–50 Jahre eine besonders starke Bevölkerungsschicht. Ab dem 18. Lebensjahr kommt es hinsichtlich der Personenanzahl zu einer deutlichen Abnahme, während bei der deutschen Bevölkerung die Anzahl der Altersgruppe, im Vergleich zum Jahr 2013, stabil bleibt. Auch innerhalb der Bevölkerungsstruktur der Stadt Villingen-Schwenningen zeichnet sich somit die demografische Entwicklung und Verschiebung der Altersstruktur ab, was als deutschlandweiter Trend beobachtbar ist.

2.2 Einwohnerinnen und Einwohner aus EU- und Nicht-EU-Staaten

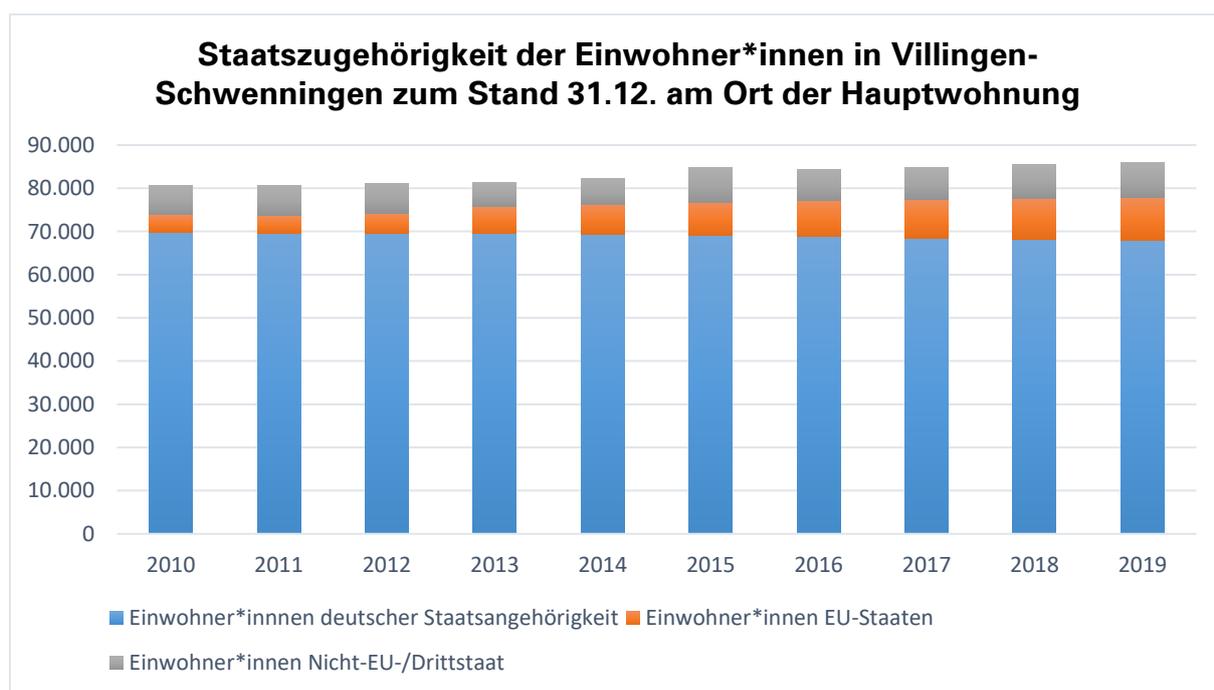
Untergliedert man die Anzahl der 'ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner' nach den Herkunftsnationalitäten EU- und Nicht-EU-/Drittstaaten verändert sich das Bild deutlich.



Quellen: Stadt Villingen-Schwenningen – Amt für Stadtentwicklung – Statistikstelle 2020

Vergleicht man die statistischen Werte der Jahre 2010 und 2019, so wird ersichtlich, dass seit dem Jahr 2010 der Anteil der EU-Einwohnerinnen und Einwohner (+5.788 Personen) sowie der Anteil der Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger (+1.367 Personen) angestiegen ist. Hierbei weisen die beiden Personengruppen allerdings verschiedene Wachstumskurven auf. So ist bei den EU-Bürgern seit dem Jahr 2010 ein kontinuierliches Wachstum erfassbar, welches im Jahr 2013 eine besondere Steigerung aufweist. Die Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern aus Nicht-EU/Drittländern überstieg bis im Jahr 2012 die Anzahl der EU-Mitbürgern deutlich, fällt dann um ca. 1.000 Personen bis Ende 2013. Erst im Jahr 2015 verzeichnete diese Gruppe den größten Anstieg von 38,2% und überstieg kurzzeitig den statistischen Wert der Einwohnerinnen und Einwohner der EU-Staaten. Beide Personengruppen verzeichnen seit dem Jahr 2016 ein kontinuierliches Wachstum.

2.2.1 Staatszugehörigkeiten in Relation zur Gesamtbevölkerung der Stadt Villingen-Schwenningen



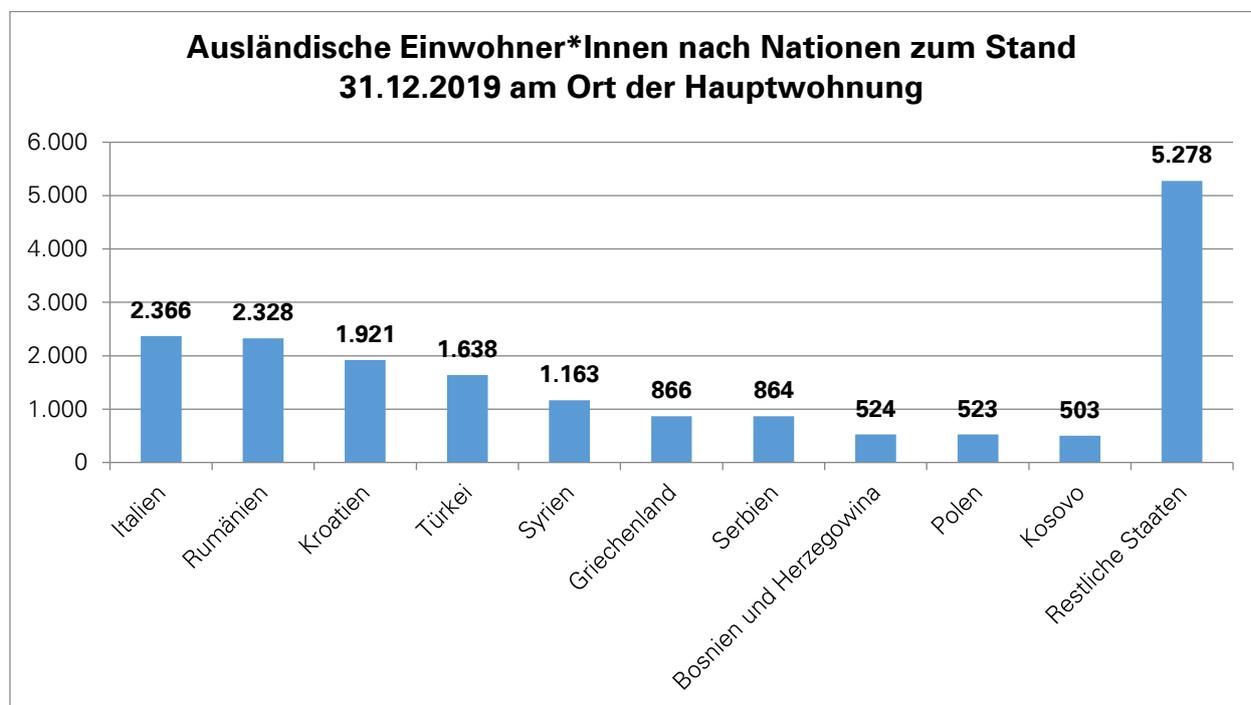
Quellen: Stadt Villingen-Schwenningen – Amt für Stadtentwicklung – Statistikstelle 2020

Der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit betrug zum 31.12.2019 insgesamt 20,9 % (17.974 Personen), hiervon weisen 9,4% eine Staatsangehörigkeit eines Drittstaates und 11,5% eine europäische Staatsangehörigkeit auf, bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 85.922 Personen. Im Vergleich lebten im Land Baden-Württemberg zu diesem Zeitpunkt 11.100.394 Personen, wovon 16,4% einen ausländischen Hintergrund hatten. In Relation zu Deutschland zeigt sich, dass die Stadt Villingen-

Schwenningen einen höheren Anteil an ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern verzeichnet. So wies Deutschland im Jahr 2019 (Stand 31.12.2019) eine Gesamtbevölkerung von 83.166.711 Personen auf. Hiervon hatten 13,5% einen ausländischen Hintergrund. (vgl. DESTATIS 2020: Ausländische Bevölkerung nach Bundesländern).

2.2.2 Nationalitäten ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner

Zum Stichtag 31.12.2019 waren in der Stadt Villingen-Schwenningen 136 Nationalitäten vertreten. Dabei gibt es starke Unterschiede hinsichtlich der Anzahl der dazugehörigen Personen. Um einen Überblick zu ermöglichen, werden in der folgenden Grafik nur die 10 Nationen aufgeführt, die am stärksten vertreten sind.



Quellen: Stadt Villingen-Schwenningen – Amt für Stadtentwicklung – Statistikstelle 2020

Im Jahr 2019 stellten Einwohnerinnen und Einwohner aus Italien mit 13,2% die größte Personengruppe mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit dar. Es folgten Personen mit rumänischer (13,0 %), kroatischer (10,7%) und türkischer Staatsangehörigkeit (9,1%) sowie Personen aus Syrien (6,5%). Im Vergleich zum Stand 31.12.2018 sind nur geringe Unterschiede zu verzeichnen. Dies wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich. Diese zeigt die 10 am stärksten vertretenen Nationen zum Dezember 2018 und Dezember 2019. Grau hervorgehoben sind die Herkunftsländer der Europäischen Union (EU).

Personen nach 1. Staatsangehörigkeit 2018 und 2019 ohne deutsche Staatsangehörigkeit

GESAMTÜBERSICHT (Dez. 2018)		GESAMTÜBERSICHT (Dez. 2019)	
Staatsangehörigkeiten	Gesamt	Staatsangehörigkeiten	Gesamt
Italien	2.311	Italien	2.366
Rumänien	2.140	Rumänien	2.328
Kroatien	1.798	Kroatien	1.921
Türkei	1.652	Türkei	1.638
Syrien	1.099	Syrien	1.163
Griechenland	887	Griechenland	866
Serbien	858	Serbien	864
Polen	549	Bosnien und Herzegowina	524
Kosovo	467	Polen	523
Bosnien und Herzegowina	464	Kosovo	503

Quellen: Stadt Villingen-Schwenningen – Amt für Stadtentwicklung – Statistikstelle 2020

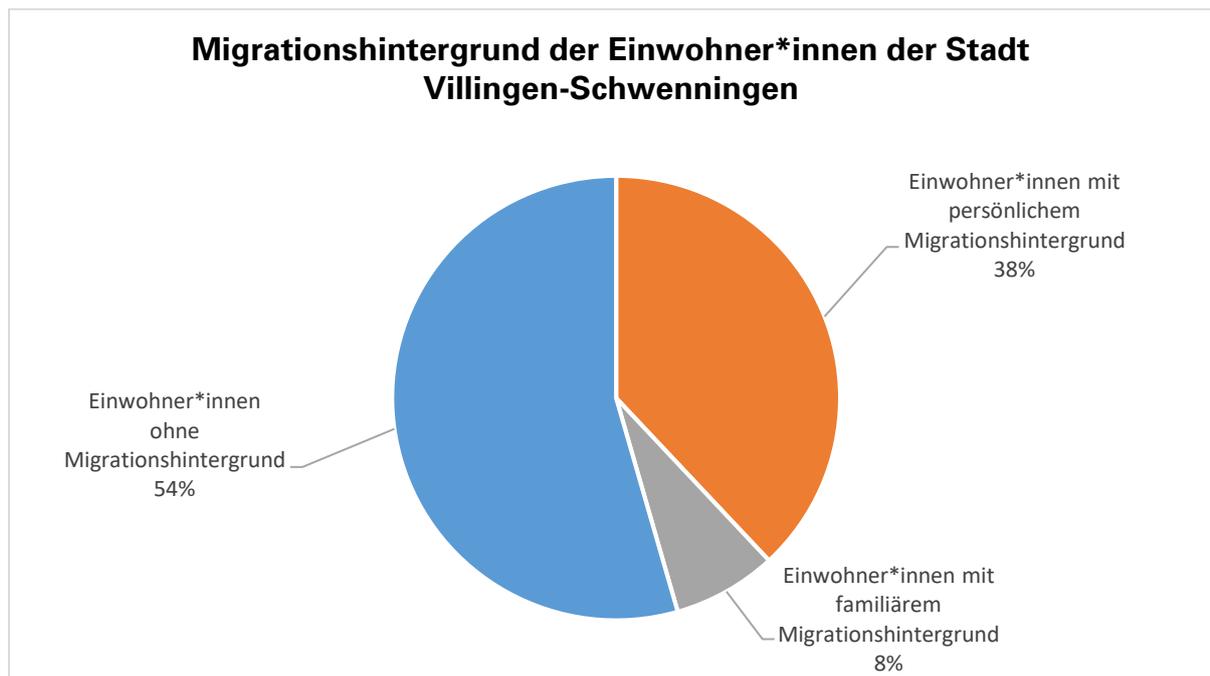
2.3 Personen mit Migrationshintergrund

Die statistische Untergliederung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Villingen-Schwenningen in die bisher verwendeten Gruppen der Angehörigen nach deutscher Nationalität, EU-Mitgliedstaat und Nicht-EU-Staat/Drittstaat stellt nur eine Form der Übersicht dar. Diese gibt nur bedingt wieder, dass kulturelle Hintergründe die Gesellschaft vielfältig prägen. So hat die kulturelle Vielfalt nicht nur mit der stetigen Zuwanderung von Menschen aus anderen Ländern zu tun, sondern auch mit dem familiären Hintergrund oder der Einbürgerung und wie diese gelebt wird. Dies verdeutlicht folgende Übersicht zum Stichtag 31.12.2019, die eine differenzierte Betrachtung der drei benannten Personengruppen ermöglicht:

		Lage des Geburtsortes					
		Ausland	Deutschland				
Staatsangehörigkeit	nicht deutsch	Ausländer (zugewanderte Ausländer der 1. Generation)	Ausländer (nicht zugewanderte Ausländer der 2. und 3. Generation)	Einwohner*innen mit persönlichem Migrationshintergrund			
		15.088	2.886				
	deutsch	Deutsche mit Migrationshintergrund (zugewanderte Deutsche) Eingebürgerte Aussiedler	Deutsche mit Migrationshintergrund (nicht zugewanderte Deutsche) Eingebürgerte		Einwohner*innen mit familiärem Migrationshintergrund		
		12.515	2.200				
			Deutsche mit Migrationshintergrund (nicht zugewanderte Deutsche) Kinder von Eingebürgerten und Aussiedlern			6.462	Einwohner*innen ohne Migrationshintergrund
			Deutsche ohne Migrationshintergrund				
			46.771				
		Einwohner*innen mit eigener Migrationserfahrung	Einwohner*innen ohne eigene Migrationserfahrung				

Quellen: Stadt Villingen-Schwenningen – Amt für Stadtentwicklung – Statistikstelle 2020

So werden die beiden zuvor verwendeten Gruppen der EU- und Nicht-EU-Einwohnerinnen und Einwohner erneut in die Gruppe 'Ausländer*innen' zusammengefasst und bestätigen das bereits bestehende Bild zu Beginn des Kapitels. Von den 85.922 Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Villingen-Schwenningen verfügen 17.974 Personen über eine ausländische Staatsbürgerschaft. Die verbleibenden 67.948 Personen verfügen über die deutsche Staatsbürgerschaft, was allerdings nur bedingt Rückschlüsse über den Migrationshintergrund zulässt. Eine Untergliederung der Gesamtbevölkerung anhand des Migrationshintergrunds verändert das Bild wie folgt

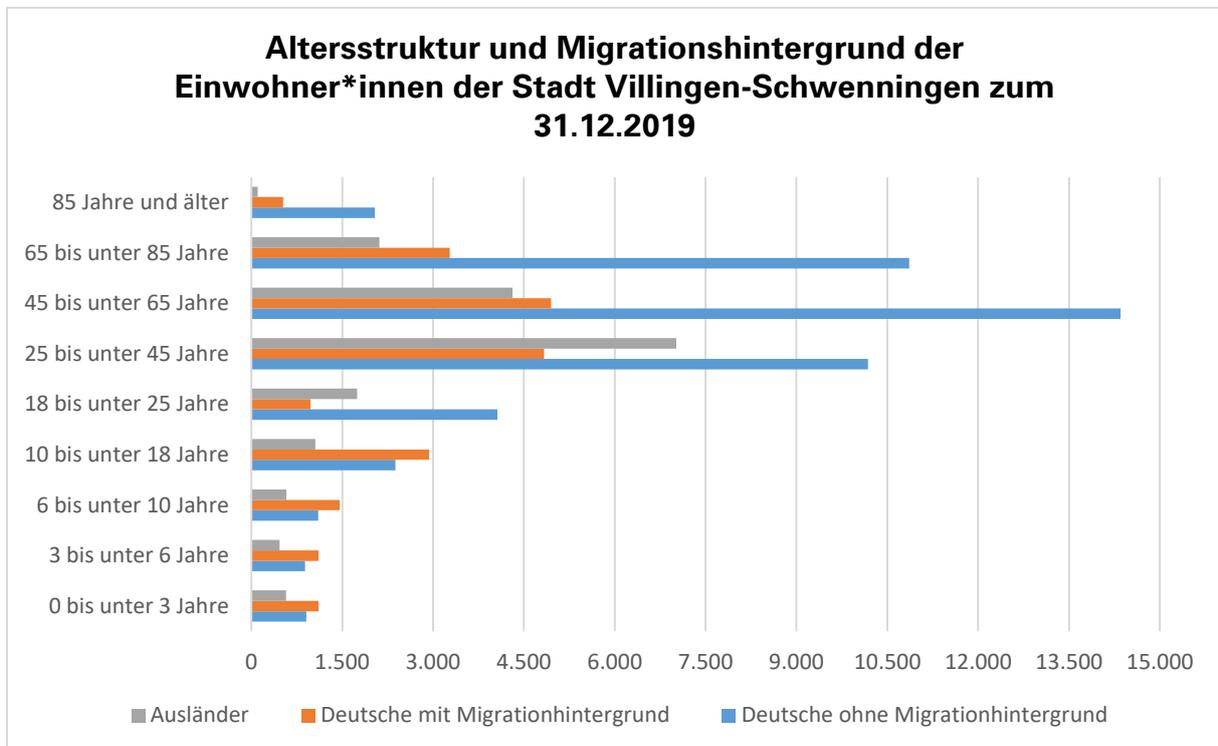


Quellen: Stadt Villingen-Schwenningen – Amt für Stadtentwicklung – Statistikstelle 2020

Die Mehrheit der Bevölkerung, 54% (46.771 Personen), verfügt weder über einen persönlichen noch einen familiären Migrationshintergrund. Mit 32.689 Personen verfügen 38% über einen persönlichen Migrationshintergrund. Dies umfasst sowohl Einwohnerinnen und Einwohner, die in einem anderen Land geboren wurden, über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen und zugewandert sind (12.515 Personen) sowie Menschen, die in Deutschland eingebürgert wurden (2.200 Personen). Des Weiteren umfasst diese Gruppe aber auch ausländische Personen aus bspw. der EU- und Nicht-EU/ Drittstaaten (15.088 Personen) und deren Kinder, die in Deutschland geboren wurden (2.886 Personen). Mit 8% sind Deutsche mit einem familiären Migrationshintergrund zu benennen. Diese Gruppe bildet sich durch Kinder von Eingebürgerten und Aussiedlern und umfasst rund 6.462 Personen. Der Anteil der Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund hat Einfluss auf die Altersstruktur in Villingen-Schwenningen.

2.4 Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund

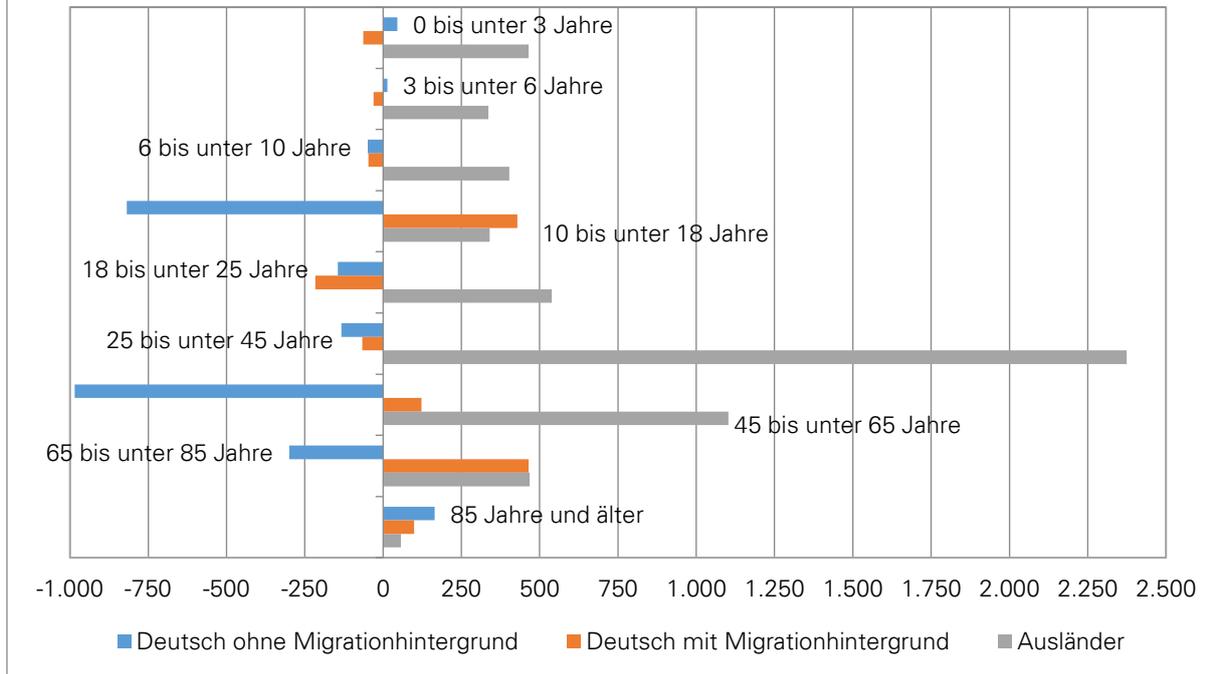
Zu Beginn des Kapitels wurde die Altersstruktur der ausländischen und deutschen Einwohnerinnen und Einwohnern dargestellt und auf deren Entwicklung im Zeitraum der Jahre 2013 – 2019 eingegangen. Betrachtet man nun zusätzlich die Personengruppen Ausländer, Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund ergibt sich folgendes Bild.



Quellen: Stadt Villingen-Schwenningen – Amt für Stadtentwicklung – Statistikstelle 2020

Diese Unterscheidung ist besonders interessant, wenn man die quantitative Entwicklung der einzelnen Altersgruppen im Zeitraum der Jahre 2013 bis 2019 betrachtet. Die Entwicklung der Altersstruktur der Einwohnerinnen und Einwohner nach Altersgruppen zeigt deutlich, dass besonders die ausländische Bevölkerung seit dem Jahr 2013 zugenommen hat. Erwähnenswert sind hier die Altersgruppen der 0 bis unter 10-Jährigen und die 85-Jährigen und älter. Die deutschen Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund verzeichnen einen Anstieg von 3,4%, besonders die beiden letzten Altersgruppen (ab 65 Jahren). Die deutschen Einwohnerinnen und Einwohner ohne Migrationshintergrund nehmen um 4,5% ab, besonders die Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen.

Einwohner*innen nach Altersgruppen und Migrationshintergrund Veränderungen 2013 zu 2019 zum 31.12.2019



Quellen: Stadt Villingen-Schwenningen – Amt für Stadtentwicklung – Statistikstelle 2020

Die Betrachtung der einzelnen Altersgruppen und deren Erfahrungen bezüglich Migration und Alltagsgestaltung sind Faktoren, die es bei der Arbeit mit den Personengruppen zu beachten gilt. So sind je nach Themengebiet und Altersgruppe spezifische Anforderungen an die Arbeit mit den Personen und an die ausführenden Institutionen gesetzt. Zudem ermöglicht die Erfassung und Analyse der Altersstruktur, Rückschlüsse auf zukünftige Entwicklungen zu erhalten und hieran Unterstützungsangebote gruppenspezifisch zu konzeptionieren und umzusetzen.

II. Geflüchtete Menschen in Villingen-Schwenningen

3 Ankommen Asylsuchender und Geflüchteter in Villingen-Schwenningen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die das Asylverfahren und die Unterbringung der Asylsuchenden betreffen, sind sehr umfassend. Im folgenden Kapitel wird ein Überblick zum Ablauf des Asylverfahrens, eine Darstellung der Unterbringung der Asylsuchenden sowie die wichtigsten gesetzlichen Änderungen der vergangenen Jahre vermittelt. Grundlage für die Arbeit der Institutionen, die in der Aufnahme und –unterbringung von Geflüchteten involviert sind, sind u.a. folgende Gesetze:

- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern
- Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- Asylverfahrensgesetz (AsylVfG),
- Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlÜAG) des Landes Baden-Württemberg

3.1 Stationen eines Asylbewerbers

Erreichen Asylsuchende/ Geflüchtete Deutschland, so müssen sich diese bei einer staatlichen Stelle melden, z.B. Polizei, Ausländerbehörde, Aufnahmeeinrichtung etc. Anhand des Quotensystems EASY (Erstverteilung von Asylbegehrenden) werden die Asylsuchenden/ Geflüchteten auf die Bundesländer verteilt. EASY richtet sich nach dem sog. 'Königsteiner Schlüssel', eine Verteilungsquote, die jährlich von der Bund-Länder-Kommission ermittelt wird. In Baden-Württemberg angekommen, besteht ein dreigliedriges Aufnahmesystem für Asylbewerber und Geflüchtete (vgl. Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (o.J.) Asyl- Aufnahme und Unterbringung).

3.1.1 Ankunftszentrum

Das **Ankunftszentrum** in Heidelberg stellt im Land Baden-Württemberg die erste Station für bspw. Geflüchtete dar. In diesem erfolgen wichtige Schritte für die Aufnahme und das Asylverfahren, bspw. Registrierung mit erkennungsdienstlicher Behandlung, eine ärztliche Pflichtuntersuchung auf übertragbare Krankheiten sowie die Asylantragsstellung und Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (ebd.).

3.1.2 (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtung des Regierungspräsidiums Freiburg

In einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) erfolgen die Unterbringung, Registrierung und Gesundheitsuntersuchung von Asylsuchenden, über deren Asylantrag das BAMF nicht kurzfristig entscheiden kann. Diese können dort bis zu 18 Monate untergebracht werden. Vor Ort befindet sich eine Außenstelle des BAMF (ebd).

3.1.3 Vorläufige Unterbringung

Endet für Asylsuchende und Geflüchtete die Unterbringung in der LEA, werden diese anhand eines Bevölkerungsschlüssels zur 'vorläufigen Unterbringung' an die unteren Aufnahmebehörden der Landkreise und Bürgermeisterämter der Stadtkreise zugeteilt. Die Unterbringung erfolgt in Wohnungen oder Gemeinschaftsunterkünften (ebd.)

3.2 Unterbringung von Geflüchteten im Stadtgebiet Villingen-Schwenningen

3.2.1 Gemeinschaftsunterkünfte des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis

Das Landratsamt ist für die Verwaltung und den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte im Schwarzwald-Baar-Kreis sowie für die Bearbeitung und Auszahlung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständig. Die Gemeinschaftsunterkunft (GU) in der Obereschacher Straße im Stadtbezirk Villingen war von dem Jahren 1991 bis Ende 2012 die einzige Unterkunft für Geflüchtete mit einer Aufnahmekapazität von etwas mehr als 100 Plätzen.

Seither wurden weitere Gemeinschaftsunterkünfte in den Stadtbezirken und im Kirnachtal bei Unterkirnach eingerichtet. Nachdem die Zahlen von Geflüchteten wieder stark zurückgegangen sind, wurden einige Gemeinschaftsunterkünfte bereits wieder geschlossen. Seit Herbst 2019 erfolgen monatlich 15 – 20 neuen Zuweisungen in den Schwarzwald-Baar-Kreis. Die einzig verbliebene GU im Stadtgebiet Villingen-Schwenningen hat folgende Kapazität und Belegungsmöglichkeiten:

- **Sturmbühlstraße 177** (eröffnet 2017) hat 161 Plätze und verfügt über Gemeinschafts-WCs, -Duschen und -Küchen.

Es handelt sich um Unterbringungsmöglichkeiten, die die erforderlichen sieben Quadratmeter pro Person erfüllen (vgl. JURIS (o.J.): Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen). Zum Stichtag 14.12.2020 waren 39 Personen in Gemeinschaftsunterkünften in Villingen-Schwenningen untergebracht.

Ansprechpartner*in: Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Sozialamt, Eberhard Weckenmann, Tel.: 07721/913-7234, E-Mail: e.weckenmann@lrasbk.de

3.2.2 Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften

Für die Beratung der asylsuchenden Geflüchteten im Schwarzwald-Baar-Kreis hat der Landkreis das Deutsche Rote Kreuz (DRK) Kreisverband Villingen-Schwenningen e.V. beauftragt. Die Asylberatung zeigt sich verantwortlich für alle Geflüchteten, die sich in der GU befinden. Der Schwerpunkt liegt auf der Beratung und Betreuung sowie Hilfestellung im Umgang mit Behörden, der Durchsetzung von Rechten und Vermittlung von Informationen zum Asylverfahren oder zu ausländerrechtlichen Fragestellungen. Auch alltägliche Probleme sind Gegenstand der Beratung, bspw. der Schulbesuch, Anlaufstellen im Gesundheitswesen oder Fragen zum Arbeitsmarkt. Geflüchtete, die durch Verfolgung und Folter traumatisiert sind, werden zudem an psychosoziale Beratungsstellen vermittelt.

Aufgaben und Angebote des Migrationsdienstes

- Regelmäßige Sprechstunden und Pädagogische Maßnahmen
- Beratung in statusrechtlichen Angelegenheiten
- Unterstützung bei Behördenkontakten und Ausfüllhilfen
- Orientierungshilfe in Schul-, Arbeits- und Wohnungsfragen
- Lebensorientierte Beratung
- Kooperation mit anderen sozialen Diensten
- Vermittlung zwischen den Heimbewohnern
- Koordinierung und Begleitung ehrenamtlicher Kräfte
- Unterstützung bei der Suche nach Arbeit
- Durchführung von Maßnahmen im Gesundheits- und Präventivbereich

Ansprechpartner*in: Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Villingen-Schwenningen e.V., Benjamin Siegel, Tel.: 0172/302-6117, E-Mail: benjamin.siegel@drk-vs.de

3.2.3 Anschlussunterbringung in den Gemeinden des Schwarzwald-Baar-Kreises

Erhalten Geflüchtete eine Anerkennung oder sind seit 24 Monaten in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht, müssen sie dort ausziehen. Gelingt es ihnen nicht, eigenständig eine Wohnung zu suchen, werden sie den kreisangehörigen Gemeinden zugewiesen. Diese müssen Wohnraum zur Verfügung stellen. Die Quote orientiert sich an der Bevölkerungszahl und wird durch bestehende Gemeinschaftsunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen verringert.

3.3 Familiennachzug

Das BAMF versteht unter einem Familiennachzug folgendes: *'Der Familiennachzug ist ein Zuzug von Familienangehörigen eines Inländers oder eines Ausländers mit Aufenthaltserlaubnis, zum Zwecke der Herstellung oder Aufrechterhaltung der Familieneinheit, gleichzeitig oder nachträglich, auch nach Geburt eines ausländischen Kindes im Inland. Man unterscheidet zwischen Ehegattennachzug und Kindernachzug.'* (BAMF (o.J.): Glossar: Familiennachzug).

Bei den Familien handelt es sich rechtlich gesehen nicht um Geflüchtete. Sie reisen als Drittstaatler ein und dürfen somit nicht in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises wohnen. Die Geflüchteten, die in Privatwohnungen in Villingen-Schwenningen leben, befinden sich in der Anschlussunterbringung, auch wenn diese nicht von der Stadt organisiert wurde. Für diese Personen ist somit gem. § 18 FlüAG die Stadt Villingen-Schwenningen zuständig. Für Geflüchtete, die ihre Anerkennung nach dem 01.01.2016 erhalten haben, gilt außerdem die Wohnsitzauflage. Dies bedeutet, dass die Familie dann ebenfalls ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Villingen-Schwenningen nehmen muss.

3.3.1 Unterbringung der Familien bei Familiennachzug

Um diesen Familien kurzfristig Wohnraum zur Verfügung zu stellen, mietete die Stadt Villingen-Schwenningen im Zeitraum 01.09.2017 bis 30.09.2020 15 Wohnungen im Fürstenbergring 15/16. Die Familien wurden bei der Suche nach einer dauerhaften Wohnung sowie bei bürokratischen Angelegenheiten wie Schulanmeldung, Beantragung von Leistungen, etc. unterstützt. Insgesamt konnte in diesem Zeitraum 39 Familien ein erster Wohnraum bereitgestellt werden.

3.4 Abteilung Ausländerwesen des Bürgeramtes der Stadt Villingen-Schwenningen

Die Abteilung Ausländerwesen übernimmt bei der Arbeit mit ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Ausländern, die sich zeitlich befristet in Villingen-Schwenningen aufhalten, vielfältige Aufgaben. Diese umfassen die Überwachung der Regelungen für die Einreise, den Aufenthalt und die Beendigung des Aufenthalts, das Arbeitsgenehmigungsverfahren, die Zustimmung zu Visumsverfahren, Prüfung und Ausstellung von Verpflichtungserklärungen, die Überwachung von Integrationsmaßnahmen und des Asylverfahren. Weitere Aufgaben und Dienstleistungen sind:

- Ausstellung und Verlängerung von deutschen Ausweisersatzpapieren
- Beteiligung am Visumsverfahren
- Erteilung einer Niederlassungserlaubnis
- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen und Arbeitsgenehmigungen an Nicht-EU-Staatsangehörige
- Prüfung und Ausstellung von Verpflichtungserklärungen
- Überwachung der Freizügigkeit von EU-Staatsbürgern sowie Passpflicht und Übertrag von Aufenthaltstiteln
- Verlängerung eines Visums

Ansprechpartner*in: Stadt Villingen-Schwenningen, Bürgeramt, Ausländerwesen, Luigi Osimani, Tel.: 07721/82-1407, E-Mail: luigi.osimani@villingen-schwenningen.de

Um der großen Zahl von Asylsuchenden ab dem Jahr 2015 gerecht zu werden, hat die Bundesregierung einige gesetzliche Änderungen beschlossen. Diese werden allgemein als 'Asylpaket I' und 'Asylpaket II' bezeichnet. Zusätzlich trat am 06.08.2016 das Integrationsgesetz in Kraft. Einen Überblick über die gesetzlichen Veränderungen in den vergangenen Jahren, sind im Anhang unter folgendem Kapitel einsehbar: Anhang 1: Gesetzliche Änderungen seit Sommer 2015.

3.4.1 Übersicht der Aufenthaltstitel und weitere 'Aufenthaltspapiere'

Der Aufenthaltsstatus ist aus dem Pass oder den 'Aufenthaltspapieren' ersichtlich. Aufenthaltstitel werden entweder als Chipkarte mit einem Zusatzblatt oder in Ausnahmefällen auch als Kleber im Reisepass vorgelegt. Weitere 'Aufenthaltspapiere' gibt es auch in Gestalt von Klappkarten oder in einfacher Papierform.

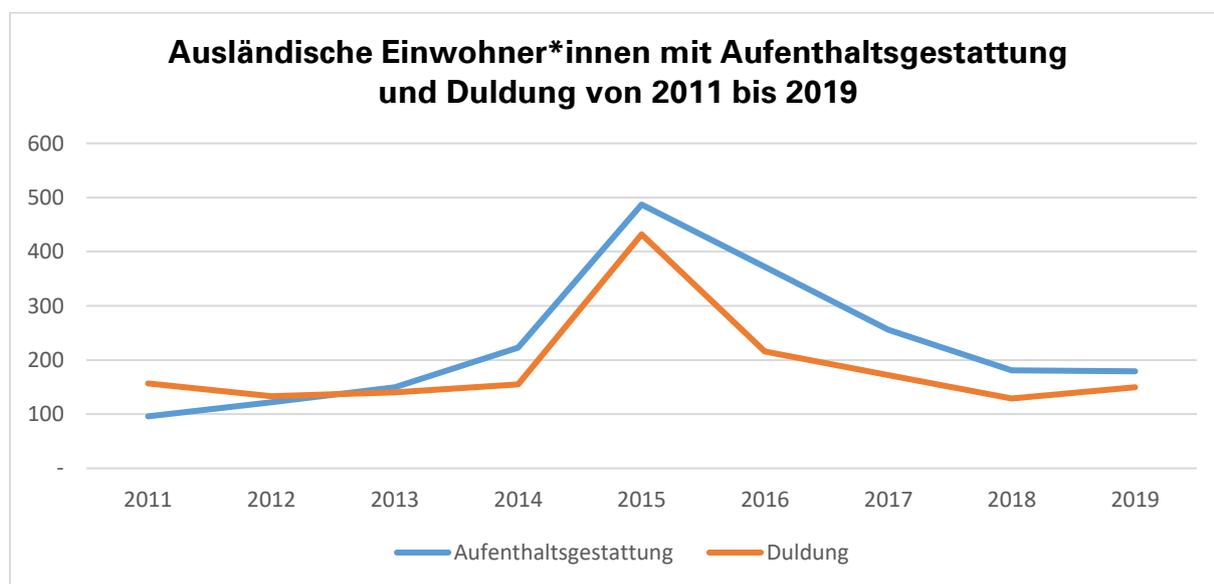
Aufenthaltstitel	
Ankunftsnachweis:	Der Ankunftsnachweis bescheinigt die Registrierung in Deutschland. Mit Ausstellung des Ankunftsnachweises werden Fristen für erforderliche Voraufenthaltszeiten zum Beispiel für den Arbeitsmarktzugang in Gang gesetzt.
Duldung:	Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sondern stellt lediglich eine Aussetzung der Abschiebung (z. B. wegen des fehlenden Passes) dar. Die Duldung kann über Jahre immer wieder verlängert werden und so ein Dauerzustand sein.
Aufenthaltsgestattung:	Für Asylsuchende für die Dauer des Asylverfahrens.
Fiktionsbescheinigung:	Nachweis, dass ein Antrag auf Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels gestellt wurde und bearbeitet wird. Oft gilt dann die alte Aufenthaltserlaubnis fort.
Niederlassungserlaubnis:	Räumlich und zeitlich unbeschränktes Aufenthaltsrecht / Daueraufenthalt-EU.
Aufenthaltskarte:	Eine Aufenthaltskarte erhalten Personen aus Drittstaaten (Nicht EU-Staaten und Staaten des Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)) als Familienangehörige von EU/EWR-Staatsangehörigen.
Aufenthaltserlaubnis:	Die Aufenthaltserlaubnis erlaubt den Aufenthalt für einen bestimmten Zweck und für eine bestimmte Zeit. Dieser Zweck ist mit dem Paragraph des Aufenthaltsgesetzes benannt. Diese können Ausbildung/Erwerbstätigkeit, völkerrechtliche/ humanitäre/politische Gründe, familiäre Gründe oder besondere Aufenthaltsrechte sein. Aufgrund der befristeten Gültigkeit, werden Aufenthaltserlaubnisse mehrfach hintereinander ausgestellt. Diese können längerfristigen Aufenthaltserlaubnissen werden und zur unbefristeten Niederlassungserlaubnis führen.

Im Rahmen des Zuzugs vieler Geflüchteter im Jahr 2015 veränderte sich die Anzahl der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner. Aufgrund des aufenthaltsrechtlichen Status, nahm die Anzahl an Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis stark zu. Hierbei muss zwischen den verschiedenen Gründen für die Aufenthaltserlaubnis und deren spezifische

Besonderheiten unterschieden wären. Diese sind im Anhang 2: Exkurs: Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnis, einsehbar.

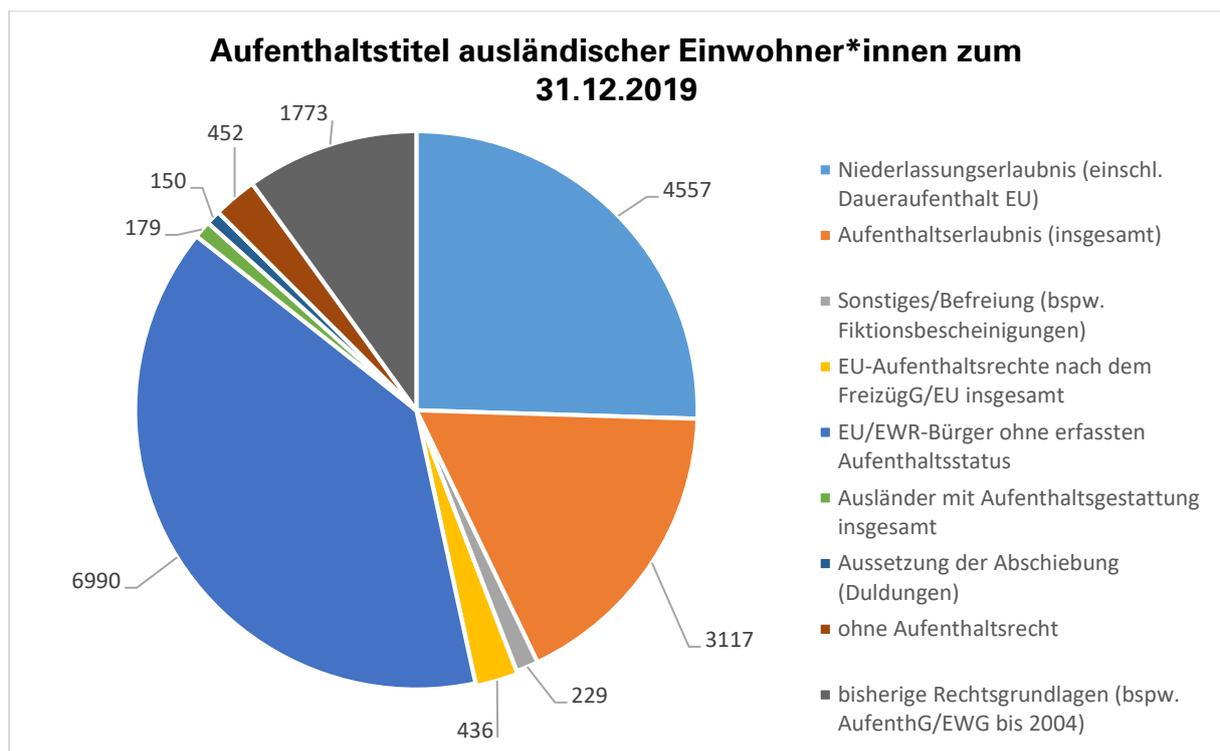
3.4.2 Entwicklung des aufenthaltsrechtlichen Status ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner

Zu Beginn dieses Kapitels wurde auf die unterschiedlichen Stationen einer geflüchteten Person eingegangen. Besonders das Jahr 2015 war aufgrund der großen Zuwanderung an geflüchteten Menschen prägend für die ausländische Bevölkerungsstruktur innerhalb der Stadt. Dies wird besonders deutlich, wenn man die Entwicklung der Aufenthaltsgestattungen und Duldungen der vergangenen Jahre betrachtet.



Quellen: Stadt Villingen-Schwenningen – Bürgeramt – Ausländerwesen – AZR-Statistik 2011 - 2019

Diese beiden Bescheinigungen stellen jedoch nur einen Teil der diversen Aufenthaltstitel dar, über welche die ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner verfügen können. Laut der Statistik des AZR (Ausländerzentralregister) lebten zum Stichtag 31.12.2019, 17.883 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Villingen-Schwenningen. Diese Anzahl weicht von der bisher verwendeten 17.974 Personen von der Statistikstelle der Stadt ab. Dies ergibt sich aufgrund der Erstellung der AZR-Statistik und der Tage der Erfassung. Anhand der AZR-Statistik können alle ausländischen Personen nach den jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Titeln und Bestimmungen untergliedert werden. So ergibt sich zum Stichtag 31.12.2019 für die Stadt Villingen-Schwenningen folgende Übersicht:



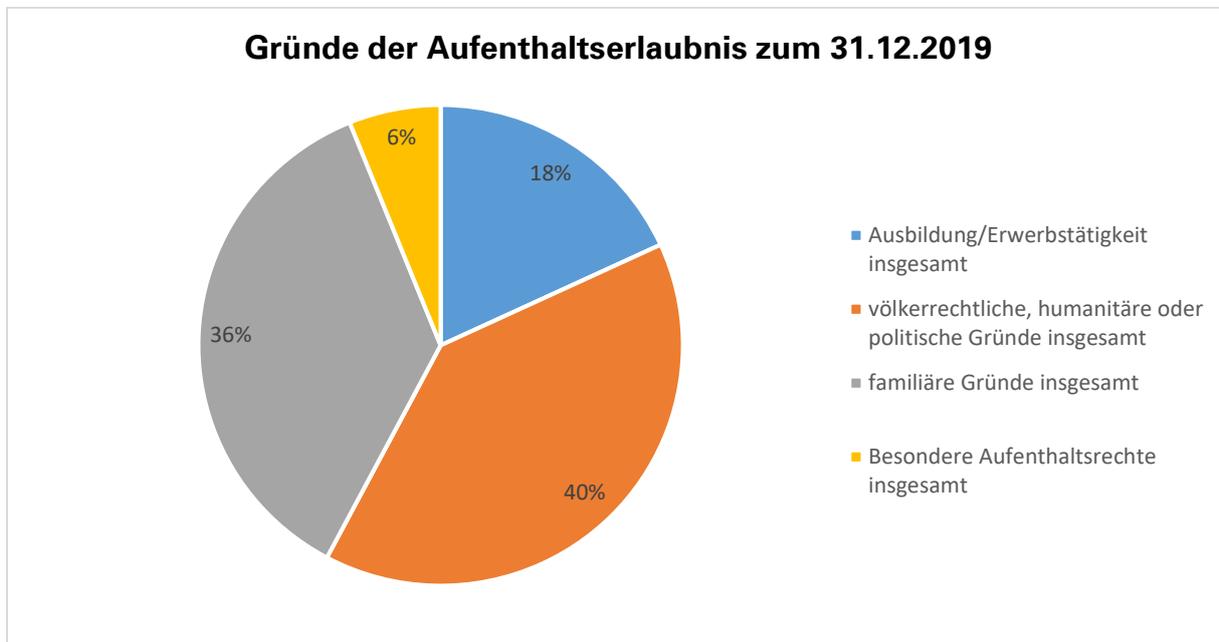
Quellen: Stadt Villingen-Schwenningen – Bürgeramt – Ausländerwesen – AZR-Statistik 2019

Die Statistik spiegelt wider, dass die Einwohnerinnen und Einwohner aus dem EU-Ausland aufgrund des geltenden Freizügigkeitsgesetzes mit 6.990 Personen einen Großteil der ausländischen Bevölkerung ausmachen. Die Personengruppe mit einer Niederlassungserlaubnis bildet mit 4.557 Personen die zweitgrößte Gruppe. Hierin sind Personen mit aufgeführt, die die allgemeinen Anforderungen des AufenthG erfüllen und teilweise bereits einige Jahre mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland leben. Die Personengruppe mit einer Aufenthaltserlaubnis (3.117 Personen) bildet die drittgrößte Gruppe und wird folgend noch differenziert betrachtet. Einen weiteren Anteil nehmen Personen ein, bei denen die aufenthaltsrechtliche Grundlage entfällt/ ersetzt wurde. Die kleinsten Gruppen bilden Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung (179 Personen), die im Asylverfahren sind bzw. waren, sowie 150 Personen, die sich in einer Duldung befinden.

Gründe für Aufenthaltserlaubnis

Von den 3.117 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis weisen rund 40% (1.125 Personen), einen völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Grund auf. Dies umfasst explizit Personen die aufgrund von Krieg und Verfolgung geflüchtet sind und bspw. im Jahr 2015 nach Deutschland reisten. Die zweitgrößte Gruppe mit 1.236 Personen (36%) sind aus familiären Gründen in Deutschland. Diese kamen bspw. im Rahmen einer Familienzusammenführung nach Deutschland. Weitere 18% (565 Personen) sind aufgrund der Erwerbstätigkeit oder

Ausbildung (z.B. Studium) in Deutschland. Lediglich 191 Personen (6%) umfasst die Personengruppe 'Besondere Aufenthaltsrechte'. Diese Gruppe umfasst z.B. Ausländerinnen und Ausländer, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten innehaben und sich im Bundesgebiet (z. B. zur Ausübung einer Beschäftigung) niedergelassen haben.



Quellen: Stadt Villingen-Schwenningen – Bürgeramt – Ausländerwesen – AZR-Statistik 2019

3.5 Unterstützende gesetzliche Leistungen und Ansprüche

Personen mit Flucht- und Migrationserfahrung haben, wie in Deutschland geborene Personen, Anspruch auf unterstützende Leistungen. Diese können von der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Familienkasse oder auch dem Landratsamt erbracht werden. Die Leistungen sollen Personen bei der Integration in die Arbeitswelt unterstützen, ihren Lebensunterhalt sichern oder unterstützen an Bildung, Kultur und Freizeitaktivitäten teilhaben zu können.

Neben der Leistungsvergabe müssen sich Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund bei Institutionen, bspw. die Agentur für Arbeit, die Aufnahme von Praktika oder einer Beschäftigung genehmigen lassen. Sowohl die Beantragung von Leistungen als auch die Aufnahme einer Beschäftigung sind dabei von Besonderheiten des Aufenthaltsstatus, bspw. Gründe des Aufenthalts, abhängig. Eine umfassende Übersicht ist im Anhang 3: Gesetzliche Leistungen verfügbar.

III. Leben und Teilhabe in Villingen-Schwenningen

4 Netzwerke, Gremien und Migrantenselbstorganisationen

Die Arbeit mit Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund umfasst vielfältige Lebensbereiche. Um die Unterstützungs- und Versorgungsstruktur sowohl in der Stadt als auch auf Ebene des Landkreises optimal gestalten zu können, besteht eine Vielzahl von Netzwerken und Plattformen, um den Austausch der Professionellen, Ehrenamtlichen und Menschen mit Migrationshintergrund zu ermöglichen.

4.1.1 Koordinierungsgespräch der Integrationskursträger in Villingen-Schwenningen

Bereits seit dem Jahr 2005 wird alle zwei Monate das Koordinierungsgespräch der Integrationskursträger zur Entwicklung der Zusammenarbeit beim Diakonischen Werk durchgeführt. Teilnehmer sind alle Kursträger wie die Volkshochschule (vhs), das Bildungszentrum Vatter und Treffpunkt Lernen, die Agentur für Arbeit, das Ausländerwesen der Städte Donaueschingen und Villingen-Schwenningen und des Landkreises, die Migrationsberatung von Caritas, DRK und Diakonie sowie das Sachgebiet Integrationsförderung im Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport und die Integrationsbeauftragten des Landratsamtes sowie der Stadt St. Georgen. Des Weiteren nehmen der/die Regionalkoordinator*in der Regionalstelle des BAMF und ein/e Vertreter*in des Regierungspräsidiums teil. Im Rahmen des Gesprächs wird die konkrete Kursplanung durch ein rollierendes System der Integrationskursträger sowie die Zusammenarbeit und der grundsätzliche künftige Bedarf für Sprachkurse mit dem BAMF sowie dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt.

Ansprechpartner*in: Diakonisches Werk im Schwarzwald-Baar-Kreis, Geschäftsführerin: Anita Neidhardt-März, Tel.: 07721/845-150, E-Mail: anita.neidhardt-maerz@diakonie.ekiba.de

4.1.2 Netzwerk Migration/Integration im Schwarzwald-Baar-Kreis

Im Netzwerk Migration treffen sich alle am Thema 'Migration und Integration' beteiligten Institutionen sowie Träger und Vereine im Schwarzwald-Baar-Kreis zum Informationsaustausch und zur Abstimmung weiterer Projekte und Vorgehensweisen. Das Netzwerktreffen findet zweimal jährlich statt. Die Koordinierung und Vorbereitung der Treffen wechselt alle zwei Jahre unter den freien Trägern. Derzeit liegt die Verantwortung beim DRK, Kreisverband Villingen-Schwenningen.

Mitglieder des Netzwerks sind u. a.: Agentur für Arbeit, Caritasverband, Deutscher Kinderschutzbund, DRK, Diakonisches Werk im Schwarzwald-Baar-Kreis, Flüchtlingsbetreuer aus dem Arbeitskreis Asyl (AK Asyl), Jobcenter, Landratsamt, Polizei, Pro Asyl, Refugio VS, Regierungspräsidium Freiburg, Regionalkoordinator BAMF, Staatliches Schulamt, Stadt Villingen-Schwenningen Ausländerwesen/Integrationsförderung/VHS, Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten/Pro Job gGmbH sowie das WelcomeCenter.

Ansprechpartner*in: Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Villingen-Schwenningen e.V., Thomas Gähme, Tel.: 07721/898-828, E-Mail: thomas.gaehme@drk-vs.de

4.1.3 Arbeitskreis Asyl Schwenningen

Der AK Asyl wurde im März 2014 durch die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchengemeinden (ACK) Schwenningen gegründet. Der Arbeitskreis hat aktuell ca.150 Mitglieder*innen und setzt sich aus Ehrenamtlichen verschiedener Bereiche zusammen. Die Ehrenamtlichen des AK Asyl engagieren sich für Geflüchtete in der Schwenninger Gemeinschaftsunterkunft sowie für diejenigen, die eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben und in eigenem Wohnraum in Schwenningen leben. Zudem soll die Willkommenskultur für Geflüchtete in Kirchengemeinden und im Gemeinwesen, mit dem Ziel der Integration von Geflüchteten in die Stadtgemeinschaft sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber den Themen Flucht und Asyl, gefördert werden. Der AK Asyl trifft sich ca. alle 6 – 8 Wochen zum Erfahrungsaustausch und um über aktuelle Themen und Projekte im Bereich Flüchtlingshilfe zu informieren und zu diskutieren. Hierzu werden regelmäßig verschiedene Referenten*innen zu Fachthemen sowie Vertreter*innen vom Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis (z. B. Heimleiter*in der GU) und der Stadt VS (z. B. Flüchtlingsbeauftragte/r, Integrationsmanager*innen etc.) zu den Sitzungen sowie Netzwerkpartnern von weiteren Akteuren und Projekten in der Flüchtlingsarbeit eingeladen.

Ansprechpartner*in: Diakonie Schwenningen, Evelyn Preuß, Tel.: 07720/301-352, E-Mail: evelyn.preuss@elk-wue.de

4.1.4 Integrationsbeirat der Stadt Villingen-Schwenningen

Der Integrationsbeirat findet zweimal jährlich statt und soll über aktuelle Themen der Integration in Villingen-Schwenningen beraten und durch seine vernetzte Expertise unterstützen. Im Integrationsbeirat wird regelmäßig der aktuelle Sachstand im Integrations- und Flüchtlingsbereich vorgestellt. Externe Gäste werden je nach Themenbedarf eingeladen.

Im März 2009 wurde erstmals ein Integrationsbeirat eingerichtet und im Laufe der Zeit strukturell angepasst. Um eine engere Verzahnung mit dem Gemeinderat zu ermöglichen, wurde der Beirat um jeweils eine/einen Fraktionsvertreter*in aus dem Gemeinderat erweitert.

Die CDU-Fraktion erhielt mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.01.2016 einen weiteren Sitz. Der Vorsitz obliegt dem Oberbürgermeister Herr Roth, die Organisation und Geschäftsführung übernimmt das Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport. Zu den ständigen Mitgliedern zählen:

Ballof, Veronique	Stadträtin CDU
Banse, Frank	Stadtrat SPD
Cangür, Elif	Stadträtin Grüne
Dr. Lichte, Karl-Henning	Stadtrat FW
Noce, Maria	Stadträtin CDU
Assfalg, Stefan	Amtsleiter des Amts für Jugend, Bildung, Integration und Sport
Braun, Sabine	Stellv. Amtsleiterin des Amts für Jugend, Bildung, Integration und Sport und Abteilungsleiterin der Abteilung Jugendarbeit, Sport und Integration
Hug-Kalisch, Annette	Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport, Abteilung Jugendarbeit, Sport und Integration, Sachgebietsleiterin Integrationsförderung

Ansprechpartner*in: Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport, Integrationsförderung, Tel.: 07721/82-2153, E-Mail: integrationsfoerderung@villingen-schwenningen.de

4.1.5 Netzwerk der Kulturen

Durch den Aufbau eines Netzwerks der Kulturen für Villingen-Schwenningen sollen alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen sowie Abteilungen der Stadtverwaltung zur langfristigen Förderung einer interkulturellen Zusammenarbeit verbunden werden. Ziel ist es wertvolle, bisher kaum beachtete kulturelle Erfahrungen stärker in das öffentliche Leben in Villingen-Schwenningen einfließen zu lassen. Themen, Inhalte und Formen des kulturellen Lebens können sich dadurch erweitern/verändern und die Lebensqualität der in Villingen-Schwenningen lebenden Menschen bereichern.

Ansprechpartner*in: Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Kultur, Thomas Elgner, Tel.: 07721/82-2309, E-Mail: thomas.elgner@villingen-schwenningen.de

4.1.6 Arbeitskreis ProAsyl e.V.

Der Arbeitskreis Pro Asyl e.V. besteht seit dem Jahr 1995 und versteht sich als ein Verein, der neben konkreter Hilfe für Geflüchtete auch durch Informationsstände, Aktionen und Veranstaltungen auf Erfordernisse, Herausforderungen und Schwierigkeiten im Asyl- und Flüchtlingsbereich aufmerksam macht. Besonderes Augenmerk richtet sich gegenwärtig auf die Einhaltung von Menschenrechten an den europäischen Grenzen mit Informationsabenden zur Situation auf den griechischen Flüchtlingsinseln und zur Seenotrettung im Mittelmeer.

Ansprechpartner*in: Arbeitskreis ProAsyl e.V., Ulrich Hahn, E-Mail: AKproasyIVS@posteo.de

5 Sprache und Bildung

5.1 Leistungen und Angebote zum Spracherwerb

Integrationskurse

Der Allgemeine Integrationskurs dient dazu, grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache und des Lebens in Deutschland an die Zugewanderten zu vermitteln. Diese sollen so befähigt werden, ohne weitere Unterstützung Angelegenheiten des täglichen Lebens zu bewältigen. Der Integrationskurs umfasst insgesamt 700 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten. Davon sind 600 Unterrichtsstunden für den Sprachkurs und 100 Unterrichtsstunden für den Orientierungskurs angedacht.

Sprachkurs

Ziel des Sprachkurses ist der Erwerb von Deutschkenntnissen auf dem Sprachniveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Auf diesem Niveau der Sprachverwendung können die meisten Alltagssituationen bewältigt werden. Im Sprachkurs werden hierfür Alltagsthemen wie z.B. Einkaufen, Gesundheit, Erziehung von Kindern, sowie Mobilität und Arbeit/Ausbildung aufgegriffen. Am Ende des Sprachkurses legen die Teilnehmenden die Sprachprüfung "Deutschtest für Zuwanderer" (DTZ) ab.

Orientierungskurs

Auf den Sprachkurs folgt der 100-stündige Orientierungskurs. Der Kurs umfasst Kenntnisse, über die Geschichte und Kultur sowie der Rechtsordnung in Deutschland. Themen sind u.a. die jüngere deutsche Geschichte, Verfassungsprinzipien, religiöse Vielfalt und die Gleichberechtigung der Geschlechter. Ziel ist es, die gesellschaftlichen Werte in Deutschland zu vermitteln und ein zukünftiges, konstruktives Miteinander zu fördern. Jede/r Teilnehmer/ Teilnehmerin schließt den Orientierungskurs mit dem Test "Leben in Deutschland" (LiD) ab. Werden beide Prüfungen (DTZ und LiD) bestanden, erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat (BAMF 2019: Dossier: Integrationskurse). In den Jahren 2018 und 2019 wurden folgende Kurse im Schwarzwald-Baar-Kreis durchgeführt:

	Begonnene Kurse insgesamt	Allgemeine Integrationskurse	Zweitschriftlernerkurs	Integrationskurs mit Alphabetisierung	Beendete Kurse insgesamt
2018	26	23	2	1	29
2019	26	24	1	1	28

Quellen: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2020

Die Differenz der begonnenen und beendeten Kurse ergibt sich daraus, dass Kurse bereits im vorausgehendem Jahr begonnen und erst im folgenden Jahr beendet wurden. Um die verschiedenen Kurse besuchen zu können, werden von Seiten des BAMF Berechtigungen erteilt. Für 2018 und 2019 ergibt sich folgendes Bild:

	Teilnahmeberechtigungen insgesamt	Teilnehmer*Innen Allgemeiner Integrationskurs	Teilnehmer*Innen Zweitschriftlernkurs	Teilnehmer*Innen Integrationskurs mit Alphabetisierung
2018	868	527	30	17
2019	791	531	13	15

Quellen: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2020

Betrachtet man die Staatsangehörigkeiten der Integrationskursteilnehmenden, so zeigt sich das sowohl 2018 als auch 2019 die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den gleichen Ländern kommen. Überwiegend stammen diese aus Ländern des europäischen Kontinents. Dennoch weisen 2018 noch die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer die syrische Staatsangehörigkeit auf. Deren Anzahl halbiert sich allerdings bereits im darauffolgenden Jahr, sodass die Personen aus Italien und Rumänien aktuell die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer darstellen:

GESAMTÜBERSICHT 2018	
Staatsangehörigkeiten	Gesamt
Syrien	90
Rumänien	83

GESAMTÜBERSICHT 2019	
Staatsangehörigkeiten	Gesamt
Rumänien	88
Italien	45

Italien	37	Syrien	42
Kroatien	36	Bosnien und Herzegowina	39
Kosovo	35	Kosovo	33
Bosnien und Herzegowina	34	Kroatien	27
Türkei	23	Türkei	24
Nordmazedonien	18	Serbien	22
Griechenland	16	Nordmazedonien	18
Serbien	16	Griechenland	16

Quellen: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2020

5.1.1 Angebote der Volkshochschule (vhs) Villingen-Schwenningen

Die vhs bietet ein umfangreiches Angebot an Kursen und Leistungen im Bereich der Integration und Sprachbildung für Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung.

Angebot	Beschreibung
Deutsch als Fremdsprache	Regelmäßig werden zwei Semester im Jahr Deutschkurse mit dem Titel 'Deutsch als Fremdsprache' auf dem Niveau A1 – C1 angeboten. Dieses Angebot richtet sich an alle Interessierten, es gibt keine Zulassungsbestimmung, aber auch keine finanzielle Unterstützung.
Integrationskurse	Die vhs bietet seit 2005 neben dem regulären Angebot 'Deutsch als Fremdsprache' Integrationskurse an, die in Villingen als auch in Schwenningen durchgeführt werden. Die Antragsstellung übernimmt je nach Wohnort die Caritas oder das Diakonische Werk. Anmeldung und Beratung an der vhs finden donnerstags von 15 – 17 Uhr in Schwenningen statt.
Integrationskurse zur Alphabetisierung	Die vhs verfügt über die Zulassung, regelmäßig Alphabetisierungskurse in Villingen und Schwenningen durchführen zu können.
Kurse gemäß der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV-Kurse)	Diese DeuFöV-Kurse dienen aktuell dem Spracherwerb für das Niveau B2 und C1 und werden durch das BAMF finanziert. Die Beratung und Zuweisung erfolgt über die Agenturen des Arbeitsamtes.

Beratungsleistung der vhs	Jeden Donnerstagnachmittag bietet die vhs eine offene Sprechstunde im Stadtbezirk Schwenningen an. In dieser Zeit können Kursinteressenten an einem Einstufungstest mit Interview teilnehmen. Dieser ist eine Voraussetzung für die Teilnahme am Kurs. Anhand der Ergebnisse erfolgt eine Beratung über den passenden Kurs und die Anmeldung. In Villingen findet dieses Angebot monatlich, am ersten Dienstag im Monat um 14 Uhr, statt.
Prüfungen	Die vhs bietet regelmäßig Sprachprüfungen auf dem Niveau A2/B1, B1, B2 und C1 und Einbürgerungsprüfungen an. Die Anmeldung erfolgt persönlich im Büro.

Quellen: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2020

Ansprechpartner*in: Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport, Volkshochschule, Viola Röder, Tel.: 07720/82-2285, E-Mail: viola.roeder@villingen-schwenningen.de

5.2 Angebote der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek bietet ausländischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein vielfältiges Angebot an mehrsprachigen Medien und hat vielfältige eigene sowie Kooperationsprojekte angestoßen. Derzeit gibt es folgende Angebote:

Medienbestand:

- fremdsprachige Kinder-, Jugend-, und Erwachsenenliteratur in 13 Sprachen
- Medienkisten 'Sprachschatz International' für Kinder von Geflüchteten: gemeinsames Medienangebot des Bildungsbüros, der Familienbeauftragten des Landkreises und der kommunalen Bibliotheken im Schwarzwald-Baar-Kreis
- Lernhilfen für Deutsch als Fremdsprache für alle Altersstufen und Sprachniveaus, für Erwachsene auch Online-Sprachkurse an den Computerarbeitsplätzen
- Spielfilme mit unterschiedlichsten Tonspuren oder Untertiteln als DVD oder Streaming-Angebot
- vielseitiges Zeitungs- und Zeitschriftenangebot:
 - in gedruckter Form 'Abwab' in überwiegend arabischer Sprache und
 - 'klar & deutlich' in einfacher deutscher Sprache sowie
 - das Onlineangebot 'pressreader', das tagesaktuell Zeitungen und Zeitschriften aus 100 Ländern und in 60 Sprachen

- Kabinett 'Ankommen in Deutschland' mit entleihbaren Medien sowie Broschüren für Geflüchtete und Betreuungspersonen

Veranstaltungen:

- 'Café International': unregelmäßig stattfindende Veranstaltungsreihe mit besonderen Programmpunkten von und für Menschen mit Migrationshintergrund
- internationale Lesenacht im Rahmen des Sommerferienprogramms in Kooperation mit den Interkulturellen Elternmentoren
- individuell gestaltete Führungen durch die Stadtbibliothek mit Integrations – und Alphabetisierungskursen, unbegleiteten minderjährigen Ausländer sowie im Rahmen der Kulturspaziergänge in Kooperation mit dem Amt für Kultur und den GUs.
- wöchentliche Vorlesestunde für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter in Kooperation mit den Interkulturellen Elternmentoren, welche durch Vorlesen in unterschiedlichen Sprachen (Englisch, Polnisch, Spanisch, Italienisch usw.) bereichert wird.
- Im Bereich der Bibliothekspädagogik werden zwei Rallyes: 'Kinder dieser Welt' und 'Märchen-Rallye' für die Schulen angeboten. Diese vermitteln die Lebensumstände und die Märchen verschiedener Völker und Länder. Kindertageseinrichtungen können sich für eine Bilderbuchgeschichte mit Hörbeispielen in 19 Sprachen anmelden.

Die Stadtbibliothek versteht sich in beiden Stadtbezirken als 'offenes Haus'. Sie bietet die Möglichkeit, viele Angebote kostenlos zu nutzen: Begegnung, Aufenthalt, Kontakte, WLAN- und Internet-Nutzung, Lesen im Haus. Das Angebot wird täglich und regelmäßig von Geflüchteten genutzt bspw. zum Deutschlernen mit und ohne Begleitpersonen.

Sollten Fragen und Unklarheiten bestehen, so steht das Team der Stadtbibliothek als Ansprechpartner zur Verfügung. Dieses bildet sich regelmäßig im Bereich der Interkulturellen Kommunikation und Bibliotheksarbeit fort. Zudem liegen fremdsprachige Einführungsflyer zur Bibliotheksnutzung (aktuell Englisch, Polnisch, Russisch und Französisch) bereit.

Ansprechpartner*in: Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport, Stadtbibliothek, Volker Fritz, Tel.: 07720/82-1207, E-Mail: bibliothek@villingen-schwenningen.de

5.3 Muttersprachlicher Unterricht der Konsulate in den Schulen

Der Muttersprachliche Unterricht mit konsularischer Lehrbeauftragung findet während und außerhalb des Schulbetriebs an den Schulen in Villingen-Schwenningen statt.

Während dem Schulbetrieb wird die Terminierung und Raumplanung durch die jeweilige Schulleitung koordiniert. Außerhalb des Schulbetriebs wird mit dem Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport eine Nutzungsvereinbarung mit dem jeweiligen Konsulat/Träger bzw. der Lehrkraft geschlossen.

Informationen zum Muttersprachlichen Unterricht durch das Staatliche Schulamt Donaueschingen:

»Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verfügen mit den Sprachkenntnissen in ihren Herkunftssprachen über zusätzliche und förderungswürdige Kompetenzen. Die Beherrschung mehrerer Sprachen ist unter dem Aspekt des Fremdsprachenlernens und der Berufsqualifizierung in einem zusammenwachsenden Europa und bei weltweit zunehmender Verflechtung für jeden Einzelnen wichtig und stellt eine Bereicherung dar. Das Land Baden-Württemberg fördert auf Grundlage der Richtlinie des Rates 77/486/EWG über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern den muttersprachlichen Zusatzunterricht. Die Rahmenbedingungen für den muttersprachlichen Zusatzunterricht in Baden-Württemberg sind in der Verwaltungsvorschrift 'Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf' festgelegt. Danach findet der muttersprachliche Zusatzunterricht in der Form des Konsulatsmodells statt, d. h. die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung liegt in der alleinigen Verantwortung der Herkunftsländer und unterliegt nicht der staatlichen Schulaufsicht. Derzeit wird muttersprachlicher Zusatzunterricht von 14 Herkunftsländern angeboten. Zudem besteht im Rahmen der Hauptschulabschlussprüfung die Möglichkeit der Zertifizierung von zwölf verschiedenen Herkunftssprachen. «

Link der Internetseiten des Staatlichen Schulamts Donaueschingen vom 09.08.2017:
<http://www.schulamt-donaueschingen.de/Lde/Startseite/Themen/Muttersprachlicher+Unterricht>

Ansprechpartner*in: Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport, Schulen, Natalie Gottlieb, Tel.: 07721/82-1291, E-Mail: schulverwaltung@villingen-schwenningen.de

5.4 Evangelische Erwachsenenbildung Villingen/ Bezirksstelle Flucht und Migration

Die Evangelische Erwachsenenbildung Villingen bietet ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund an. In Kooperation mit Anbietern der öffentlichen Weiterbildung, Wohlfahrtsverbänden und weiteren Akteuren entstehen immer wieder neue aktuelle Veranstaltungsangebote an

unterschiedlichen Orten. Vorträge, Seminare, Ausstellungen und Begegnungen rund um das Thema Migration und Interkulturalität sind ein selbstverständlicher Bestandteil evangelischer Bildungsarbeit.

Ansprechpartner*in: Evangelische Erwachsenenbildung, Karin Nagel, Tel.: 07721/845-170, E-Mail: info@erwachsenenbildung-villingen.de

5.5 Kinder mit Flucht- und Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen

Im institutionellem Rahmen der Kita kommen Kinder mit Flucht- und Migrationshintergrund mit Kindern und Erwachsenen aus Deutschland in Kontakt. Hier erfahren sie neue kulturelle Gegebenheiten, Erlernen ggf. die deutsche Sprache und können ihre eigenen Kompetenzen einbringen. Dadurch stellt die Kita einen wichtigen Ort für eine erfolgreiche Integration dar. Auch für die Eltern kann der Kita-Besuch ihrer Kinder ein wichtiger Schritt in Richtung Integration sein. Sie kommen mit anderen Eltern und den pädagogischen Fachkräften in Kontakt, erhalten Informationen und können ihre Sprachkenntnisse anwenden und erweitern (vgl. Gambare et al. 2018: 379). Die Untersuchung des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung zeigt, dass der Besuch einer Kindertageseinrichtung somit ein zentraler Faktor ist, ob die Integration der gesamten Familie gelingen kann. So zeigte sich, dass geflüchtete Eltern deren Kinder eine Kindertagesstätte besuchen, um 24 Prozent besser sozial integriert sind, als geflüchtete Eltern, deren Kinder keine Kindertagesstätte besuchen. Betrachtet man nur die Mütter, beträgt die Differenz sogar 42 Prozent (vgl. Gambaro et al. 2019: 812).

Besondere Herausforderungen für pädagogische Fachkräfte von Kindertagesstätten bei der Arbeit mit Kindern und deren Familien mit Fluchterfahrung stellen insbesondere die Themen Eingewöhnung, Kommunikation und Inklusion dar (vgl. Barbarics 2019: 64). Das 'Kind-Sein' eint alle Kinder der Kita. Gleichzeitig muss beachtet werden, dass Kinder keine homogene Gruppe, sondern immer noch eigenständige und individuelle Persönlichkeiten sind, die unterschiedliche Erlebnisse hatten und aus unterschiedlichen Kulturen, Lebenszusammenhängen und Herkunftsländern stammen (vgl. Albers & Ritter 2016: 7). Kinder können sich mitunter schnell in der Kita einleben. Sind deren Eltern unsicher, haben aufgrund von Flucht- oder Migrationshintergrund Heimweh und fühlen sich unwohl, zeigt sich das relativ schnell und deutlich im Verhalten der Kinder (vgl. Skalla 2019: 172). Die Sprachbarrieren, die bei Familien mit Fluchterfahrung häufiger zu Beginn der Kindergartenzeit bestehen, machen

es einigen Familien schwerer, Vertrauen zu fassen. Vieles was für Familien aus Deutschland ganz selbstverständlich ist, ist für Familien mit Fluchterfahrung völlig fremd. Dies kann bspw. die Tatsache sein, dass in Deutschland viel Wert auf die Selbstständigkeit der Kinder gelegt wird und sie dazu angehalten werden (vgl. Barbarics 2019: 65).

Die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesstätte sind stets angehalten ihr Verhalten und ihre Wertvorstellungen zu reflektieren. Hier sind sie bei Familien mit Fluchterfahrung anders gefordert, als in der Arbeit mit Familien ohne Fluchterfahrung. So müssen sie empathisch und offen mit den Kindern und deren Familien umgehen können und dabei auch durch Strukturen, individuelle Vorgehensweisen und Klarheit Sicherheit geben. Der Inklusionsgedanke muss diesbezüglich fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit sein (ebd.). Dies beinhaltet für die Fachkräfte auch die Auseinandersetzung mit den Kulturen, Traditionen und Religionen der Kinder sowie mit den verschiedenen kulturellen Sozialisations- und Erziehungsstilen (vgl. Barbarics 2019: 67). Hier zeigt sich im Alltag, dass Eltern mit Fluchterfahrung schnell wahrnehmen, wenn es ihrem Kind in der Einrichtung, bei den pädagogischen Fachkräften und zusammen mit den anderen Kindern gut geht. Mit dieser Erfahrung fällt es ihnen leichter, im Hier und Jetzt anzukommen. Damit die Arbeit mit Kindern und Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung gelingen kann, braucht es

- ein interkulturelles Konzept für die pädagogische Arbeit (vgl. Baisch, et al. 2017: 46f).
- Zeit und Engagement der pädagogischen Fachkräfte
- Bereitschaft und Interesse, mit den Eltern zu kommunizieren, zu zeigen, was man meint und die Offenheit sich auf eine evtl. längere Eingewöhnungszeit einzulassen.
- Wertschätzung kleiner Deutschsprachzuwächse bei den Kindern und Eltern
- pädagogischen Förderung der deutschen Sprache durch Singen und die Beschäftigung mit Büchern, Unterstützung und Vertrauen in das Kind und dessen Entwicklung (vgl. Barbarics 2019: 66)
- Übersetzungsmöglichkeiten, damit Eltern und pädagogische Fachkräfte sich austauschen und besser kennenlernen können.
- Offenheit um pauschale Schlüsse von einem Herkunftsland auf eine Familiensprache zu vermeiden (vgl. Albers & Ritter 2016: 9).
- einen geregelten Alltag und Normalität unter Beachtung von eventuellen Traumatisierungen (vgl. Barbarics 2019: 64ff).

- besondere Feinfühlig- und Wachsamkeit, damit auch kombinierte und individuelle Problemlagen erkannt werden und eine vorschnelle Reduzierung auf eine Traumatisierung vermieden wird (Albers & Ritter 2016: 18)
- Förderung der Resilienz von Kindern durch Beziehungsaufbau und Bestärken (vgl. Barbarics 2019: 66).

Die Inklusion von Kindern und Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung stellt einen dauerhaften Prozess dar. Viele Maßnahmen wirken erst längerfristig und bestimmte Hürden werden erst nach einer gewissen Zeit erkannt und thematisiert (vgl. Baisch et al. 2017: 48). Somit muss die Thematik in der Kita langfristig in den Blick genommen werden. Dabei stellen die pädagogischen Fachkräfte der Kitas wertvolle und gute Wegbegleiter dar, da sie sich in ihrem Team mit den Aufgaben und Herausforderungen der Kinder und Familien auseinandersetzen und ein gutes Fundament für die Zukunft schaffen.

Um Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung möglichst frühzeitig Unterstützung zukommen zu lassen, verfügt die Stadt Villingen-Schwenningen über neun städtische Kitas (Kopsbühl, Johanna Schwer, Helene Mauthe, In der Au, Charlottenpflege, Hammerstatt, Deutenberg, Schwalbenhaag, Wöschhalde), die am Bundesprojekt 'Sprach-Kitas' teilnehmen. Zudem arbeitet die Kindertagesstätte Kopsbühl auch als Familienzentrum und konnte viele Bausteine entwickeln, die Familien mit Fluchterfahrung sowie anderen Familien zu Gute kommen. Dies sind z.B.

- die Gestaltung einer Willkommenseite mit jeder neuen Familie
- die alltagsintegrierte Sprachförderung mit den Kindern
- Ausleihmöglichkeit von Regelspielen, CDs mit Liedern oder kleinen Hörspielen
- Sprachkurse von Eltern für Eltern
- Familienaktionen und -wochen
- Dienstbesprechungen der pädagogischen Fachkräfte zu Themen wie Inklusion, Teilhabe, Werte etc.

Die Kita Kopsbühl ist die einzige Kita in städtischer Trägerschaft, die ein vom Jugendhilfeausschuss beschlossenes Familienzentrum ist. Es gibt noch zwei Kitas in freier Trägerschaft (St. Konrad und St. Elisabeth), die ebenfalls beschlossene Familienzentren sind.

Ansprechpartner*in: Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport, Kindertagesbetreuung, Tel.: 07721/82-1181, E-Mail: kindertagesbetreuung@villingen-schwenningen.de

6 Ausbildung und Arbeit

6.1 Vorbereitungsklassen (VKL) und Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VABO/VAB) für Kinder und Jugendliche im Schul- und Berufsschulalter

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die aus dem Ausland nach Villingen-Schwenningen zuziehen und die deutsche Sprache nicht sprechen, werden in sog. VKL- und VABO-Klassen beschult, mit dem Ziel in den Regelschulbetrieb eingegliedert werden zu können.

6.1.1 Vorbereitungsklassen (VKL)

Vorbereitungsklassen sind an Grund-, Haupt-, Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen und Realschulen angesiedelt. Sie sollen neu zugewanderten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen von 6 – 15 Jahren helfen, möglichst schnell Deutsch zu lernen. Ziel ist es, den Zuwanderern damit den Weg in die regulären Klassen zu ebnen.

Für die Planung der Vorbereitungsklassen ist das Staatliche Schulamt Donaueschingen zuständig. Im Primarbereich bestehen im Schuljahr 2019/20 insgesamt 13 Vorbereitungsklassen in den Grundschulen in Villingen-Schwenningen.

Villingen		Schwenningen	
Bickebergschule	1	Friedensschule	2
Golden-Bühl-Schule	2	Gartenschule	2
Klosterringschule	1	Neckarschule	1
Haslachs Schule	1		
Steppachschule	1		
Südstadtschule	1		
Warenbergschule	1		

Im Sekundarbereich werden im Schuljahr 2019/20 insgesamt sieben Vorbereitungsklassen in Villingen-Schwenningen angeboten.

Villingen		Schwenningen	
Bickebergschule	2	Schulverbund Deutenberg	3
Golden-Bühl-Schule	2		

Ansprechpartner*in: Staatliches Schulamt Donaueschingen, Simone Spengler, Tel.: 0771/896-7026, E-Mail: simone.spengler@ssa-ds.kv.bwl.de

6.1.2 Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt 'Erwerb von Deutschkenntnissen' (VABO)

Neuzugewanderte Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen, erhalten an den beruflichen Schulen in Baden-Württemberg, in so genannten VABO-Klassen, verstärkt Deutschunterricht. Junge Erwachsene, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind ebenfalls teilnahmeberechtigt. Das VABO ist ein einjähriger Bildungsgang, der die Schüler*innen auf den Übergang in das berufsschulische Bildungssystem vorbereitet. Das Schuljahr endet mit einer Sprachstanderhebung auf den Niveaustufen A2 bzw. B1. So kann anschließend das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) besucht werden, in dem sowohl eine Festigung/Vertiefung der Sprachkenntnisse als auch ein erster Schulabschluss absolviert werden kann. Der Klassenteiler liegt sowohl im VABO als auch im VAB bei 18.

Bisherige Erfahrungen

Die Klassen sind nach wie vor stark heterogen und werden aus diesem Grund auch weiterhin durch die Schulsozialarbeit unterstützt. Die Schüler*innen bringen unterschiedliche Vorkenntnisse mit. Nach wie vor sitzen Analphabeten oder Schüler*innen, die die lateinische Schrift als Zweitschrift erlernen müssen neben Gymnasiasten, die ein Studium anstreben. 84% der Schüler*innen verblieben nach dem Schuljahr 18/19 im berufsschulischen Bereich. 3 Schüler*innen konnten probeweise an ein allgemeinbildendes Gymnasium wechseln. Teilweise erkennt das Regierungspräsidium Schulabschlüsse aus den Heimat-/Transitländern der Schüler*innen an. Dies ist auf der einen Seite begrüßenswert, führt vereinzelt aber auch zu neuen Problemen. So scheitert z.B. ein Wechsel an ein Berufskolleg oder ein berufliches Gymnasium nach dem VABO, trotz Anerkennung eines Realschulabschlusses, oftmals an

noch unzureichenden Sprachkenntnissen. Gleichzeitig gibt es auch Schülerinnen und Schüler, die fluchtbedingt keine Zeugnisse vorweisen können.

6.1.3 Klassenzahlen im laufenden Schuljahr 2019/2020

Im Schuljahr 2019/2020 gibt es vier VABO - und zwei VAB-Klassen an den beruflichen Schulen. Die Reduktion der VAB-Klassen lässt sich auf die Einführung der Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual), im Landkreis zurückführen. Dieser Bildungsgang kann ebenfalls von neuzugewanderten Schüler*innen besucht werden, deren Deutschkenntnisse der Niveaustufe A2 entsprechen. Die Zahl der neu zuziehenden Migrierten stagniert seit 2018. Anmeldungen für das VABO bzw. das VAB erfolgen teilweise auch im fortgeschrittenen laufendem Schuljahr, was dazu führt, dass nicht immer alle Schüler*innen zeitnah beschult werden können. Die Schulpflicht beginnt zwar erst sechs Monate nach Zuzug, jedoch ist zur Gewährleistung einer schnellstmöglichen Beschulung eine frühzeitige Anmeldung zu empfehlen.

Schule	AvDual	VAB	VABO
Robert-Gerwig Schule Furtwangen	1	0	1
Kaufm. und Hausw. Schulen Donaueschingen	0	1	0
Gewerbeschule Donaueschingen	0	0	1
Albert-Schweitzer-Schule Villingen	0	0	0
Landesberufsschule f. d. HoGa Villingen	0	0	0
Kaufm. Schulen Villingen	1	0	0
Gewerbeschule Villingen	1	0	1
Feintechnikschule Schwenningen	0	1	0
David-Würth-Schule Schwenningen	0	0	1

Die Koordination der VABO- und VAB-Klassen im Schwarzwald-Baar-Kreis erfolgt über das Landratsamt.

Ansprechpartner*in: Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Bildungsbüro, Andreas Meßmer, Tel.: 07721/913-7800, E-Mail: A.Messmer@lrasbk.de

6.2 Dezentrale Anerkennungsberatung

Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund bringen verschiedenste Qualifikationen, Berufsausbildungen und Schulabschlüsse aus ihren Heimatländern mit. Um in Deutschland dieses Wissen einsetzen und arbeiten oder studieren zu können, ist es hilfreich, wenn diese

Qualifikationen anerkannt werden. Hierbei unterstützt neben dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und die Migrationsberatung auch die Anerkennungsberatung des IQ Netzwerkes Baden-Württemberg, Regierungsbezirk Freiburg. Das Beratungszentrum des IQ Netzwerkes bietet jeweils einmal monatlich persönliche Beratungstermine an. Diese müssen vorab vereinbart werden.

Ansprechpartner*in: Beratungszentrum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Tel.: 0761/88-1445 00, E-Mail: freiburg@anerkennungsberatung-bw.de

6.3 Jobclub-VS e.V.

Der Jobclub versteht sich als interkonfessionelle, unabhängige, überparteiliche Unterstützungsgruppe und Impulsgeber im Asylbereich. Als gemeinnütziger, eingetragener Verein wirkt dieser innerhalb des Schwarzwald-Baar-Kreises mit dem Schwerpunkt 'Arbeit'. Dies beinhaltet:

- Beratung und Begleitung von Asylbewerbern in Fragen des Aufenthaltes und bei der Suche einer Ausbildungs- und Arbeitsstelle und damit verbundenen 'Ämter-Gängen'. Des Weiteren erfolgt Deutschunterricht sowie die Betreuung in Fragen der Integration.
- Politisches Engagement im Rahmen der Zielsetzung 'Arbeit und Ausbildung statt Abschiebung'. Dies beinhaltet die Themenschwerpunkte Einwanderungsgesetz, Demographischer Wandel und Spurwechsel.
- Unterstützung des Projekts 'St. Joseph Family Farm (SJFF)' in Bwiam, Gambia. Das Landwirtschaftliche Ausbildungszentrum soll die Entwicklung von Fähigkeiten und den Aufbau von Kapazitäten von Junglandwirten, Frauen und Gemeinschaften zu mehr Ernährungssicherheit und Eigenständigkeit unterstützen.

Ansprechpartner*in: JobClubVS, Christian Utischill, Tel.: 0171/341-0755, E-Mail: info@jobclub-vs.de

7 Unterstützungs- und Beratungsangebote

7.1 Integrationsmanagement der Stadt Villingen-Schwenningen

Die Stadt Villingen-Schwenningen verfügt über sechs Integrationsmanager*innen, welche sich fünf Vollzeitstellen teilen. Diese werden durch den 'Pakt für Integration' des Landes Baden-Württemberg finanziert und sind im Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport verankert. Die Integrationsmanager*innen sollen Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung im Einzelfall bei ihrer Integration vor Ort unterstützen und beraten. Sie wirken insbesondere auf eine Stärkung der Selbstständigkeit und -verantwortung der Menschen hin. Die Klienten sollen in die Lage versetzt werden, einen Überblick über vorhandene Strukturen und Angebote der Integration und Teilhabe innerhalb der Stadt zu erhalten und diese selbstständig nutzen zu können.

Aufgaben der Integrationsmanager

Bei den Aufgaben der Integrationsmanager*innen kann es sich insbesondere um folgende Tätigkeiten handeln:

- Niedrigschwellige und kultursensible Beratung
- Sozialbegleitung durch Einzelfallhilfe zu Fragen des alltäglichen Lebens
- Information über Integrationsangebote sowie Weiterleitung an die Regeldienste
- Auswertung bzw. Überprüfung sowie Fortschreibung der individuellen Integrationspläne in regelmäßigen Gesprächen
- Heranführung an geeignete Angebote von Ehrenamtlichen; ggf. gezielte Koordination des Einsatzes von Ehrenamtlichen (auf den Einzelfall ausgerichtet)
- Information und Heranführung der Geflüchteten an zivilgesellschaftliche Strukturen

Am 18.12.2019 beschloss der Landtag den Doppelhaushalt 2020/2021 und somit die Fortsetzung des Paktes für Integration. Mit der Verlängerung wird der maximale Bewilligungszeitraum um weitere 24 Monate auf insgesamt 60 Monate erhöht. Somit stehen die Integrationsmanager*Innen der Stadt Villingen-Schwenningen bis zum 31.12.2022 als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ansprechpartner*in: Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport, Abteilung Jugendarbeit; Sport und Integration; Integrationsförderung, Tel.: 07721/82-2153, E-Mail: integrationsfoerderung@villingen-schwenningen.de

Das Integrationsmanagement besteht nicht nur innerhalb der Stadt Villingen-Schwenningen, sondern ist ein landkreisweites Angebot. Hierfür stehen verschiedene Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Ansprechpartner*in: Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Sozialdezernat, Integrationsbeauftragte/r,
Tel.: 07721/913-7223

7.2 Migrationsberatung (MBE) und Jugendmigrationsdienst (JMD)

Um bleibeberechtigten Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund bei Fragen und Herausforderungen im alltäglichen Leben zusätzliche Ansprechpartner*innen zu geben, gibt es den Jugendmigrationsdienst und die Migrationsberatung für Erwachsene. So sind die behandelten Themen- und Aufgabenbereiche ähnlich wie beim Integrationsmanagement auf Kommunal- und Landkreisebene. Die Fachkräfte der kirchlichen und freien Träger beraten und unterstützen Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund in sozial- und ausländerrechtlichen, sprachlichen, beruflichen und sozialen Angelegenheiten. Es können auch Beratungssituationen im Freizeitbereich angefragt werden und in Einzelfällen Behördentermine begleitet werden. Hierbei verteilen sich folgende Institutionen auf die Stadtbezirke:

Stadtbezirk Villingen: Caritasverband für den Schwarzwald-Baar-Kreis e.V.

Stadtbezirk Schwenningen: Diakonisches Werk im Schwarzwald-Baar-Kreis
DRK Kreisverband Villingen-Schwenningen e.V.

7.2.1 Jugendmigrationsdienst

Der JMD berät Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren in den bereits benannten Themenbereichen. Aufgrund der Altersgruppe nehmen zudem schulische und ausbildungsspezifische Inhalte eine wichtige Rolle ein. So gehören bspw. die Begleitung von Schüler*Innen im Übergang Schule-Beruf und verschiedene Gruppenangebote im Rahmen des Sozialen Lernens ebenfalls zum Aufgabenfeld des Jugendmigrationsdienstes.

Stadtbezirk Villingen:

Ansprechpartner*in: Caritasverband für den Schwarzwald-Baar-Kreis e.V., Kerstin Ebner, Tel.:
07721/840-743, E-Mail: kerstin.ebner@caritas-sbk.de

Stadtbezirk Schwenningen:

Ansprechpartner*in: Diakonisches Werk im Schwarzwald-Baar-Kreis, Natascha Wöhrle, E-Mail: natascha.woehrle@diakonie.ekiba.de; Christoph Matthiä, E-Mail: christoph.matthiae@diakonie.ekiba.de

7.2.2 Migrationsberatung für Erwachsene

Die Migrationsberatung für Erwachsene richtet sich an Erwachsene ab 27 Jahren und für deren Kinder bis zum Alter von 12 Jahren. Neben vorherige benannten Themengebieten des Lebens, ergeben sich ergänzend altersbedingte und familiäre Beratungsinhalte. Die MBE arbeitet dabei mit den entsprechenden Fachberatungsstellen zusammen.

Stadtbezirk Villingen

Ansprechpartner*in: Caritasverband für den Schwarzwald-Baar-Kreis e.V., Olga Schulz, Tel.:0170-3850310, E-Mail: olga.schulz@caritas-sbk.de

Stadtbezirk Schwenningen

Ansprechpartner*in: Diakonisches Werk im Schwarzwald-Baar-Kreis, Ella Friedrich, Tel.: 07721/845-150, E-Mail: ella.friedrich@diakonie.ekiba.de; Evelyn Preuß, E-Mail: evelyn.preuss@diakonie.ekiba.de

Ansprechpartner*in: Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Villingen-Schwenningen e.V., Ruben Osimani, Tel.: 0172/302-6116, E-Mail: ruben.osimani@drk-vs.de,

Zusätzlich für: Brigachtal, Dauchingen, Gütenbach, Niedereschach, Tuningen, Unterkirnach

7.3 Kirchliche Fachberatung für Geflüchtete

Die kirchliche Fachberatung für Geflüchtete richtet sich an Menschen mit Fluchterfahrung außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft, unabhängig vom rechtlichen Aufenthaltsstatus. Im Rahmen einer Kurzberatung oder eines umfassenden Case-Managements können von sozialrechtlichen und ausländerrechtlichen Themen, über Fragen zur schulischen und beruflichen Bildung bis hin zu Wünschen nach gesellschaftlicher Teilhabe, ganz verschiedene Lebensbereiche bearbeitet werden.

Ansprechpartner*in: Diakonisches Werk Schwenningen, Evelyn Preuß, Tel.: 07721/ 845-150, E-Mail: evelyn.preuss@diakonie.ekiba.de

7.4 Sozial-/Verfahrensberatung

Die Sozial- und Verfahrensberatung bietet eine kostenfreie, bedarfsorientierte und individuelle Hilfe in unterschiedlichen Lebenslagen, bspw. Alltagsleben, Bildung und Beruf, Gesundheit und Privates. Die Einzelfallhilfe kann sowohl als Einzelmaßnahme oder eine länger andauernde Begleitung durchgeführt werden.

Ansprechpartner*in: AWO Ortsverein Villingen-Schwenningen, Carolin Benischek, Tel.: 07721/916-6299, E-Mail: c.benischek@awo-ov-vs.de

7.5 Unterstützungsleistungen für unbegleitete, minderjährige Ausländer (UMA)

7.5.1 Sozialpädagogischer Dienst

Als unbegleitete, minderjährige, Ausländer*innen, kurz UMA, gelten nichtdeutsche Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre), die ohne Begleitung von Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreisen. Der Sozialpädagogische Dienst in der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe prüft, ob die Erforderlichkeit einer Amtsvormundschaft besteht. Wenn dies der Fall ist, wird diese am Familiengericht angeregt. Die Zuständigkeit richtet sich dabei nach dem gewöhnlichen Aufenthalt des Mündels/ UMA und umfasst folgende Aufgaben:

Aufgaben des Sozialen Dienstes	Aufgaben des Amtsvormundes
Die vorläufige Inobhutnahme nach §42a SGB VIII bei der Feststellung der Einreise eines UMAs. Dies beinhaltet: Inobhutnahme, Altersfestsetzung, Gesundheitscheck durch das Gesundheitsamt sowie Clearing mit der Feststellung, ob eine Verteilung möglich ist oder nicht.	Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogischen Dienst
Hilfeplanung in Kooperation mit den beteiligten Personen und Einrichtungen	den Lebensunterhalt zu sichern
Ansprechpartner*in und Koordination	die Entscheidung über eine evtl. Asylantragstellung zu treffen (u.a. folglich die Zusammenarbeit mit dem Ausländerwesen)
	Beschulung sicherzustellen

	Entscheidungen bei gesundheitlichen Belangen (z. B. Impfungen, Operationen, Therapien)
--	--

Aktuell konnten in VS zunächst durch das Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) und das sozialpädagogische Unternehmen 'Soziale Kompetenz', später der Arbeiterwohlfahrt (AWO) spezielle Plätze für UMAs geschaffen werden. Es handelt sich dabei um betreute Wohngruppen, die dem Umstand Rechnung tragen, dass die Jugendlichen durch ihre Erfahrungen ein sehr selbständiges Leben gewohnt waren/sind und der Bedarf sich aus diesem Grund auch von den regulären Jugendhilfefällen in den Einrichtungen unterscheidet. Des Weiteren wurden Pflegefamilien gefunden, bei denen junge Menschen untergebracht sind.

Derzeit hat das Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport in der Abteilung der Kinder- und Jugendhilfe 17 ausländische Heranwachsende in der Zuständigkeit. Hiervon sind 16 junge Volljährige und ein Minderjähriger. Durch Erreichen der Volljährigkeit entfällt der Amtsvormund. Die Jugendhilfe bietet für die jungen Erwachsenen Hilfen an. Inwiefern und wie lange diese dann in Anspruch genommen werden, hängt von der Mitwirkungsbereitschaft des jungen Erwachsenen ab und endet in der Regel zum 21. Geburtstag. Besondere Herausforderungen und eine Belastung für die UMAs können die Themen Familiennachzug und Arbeit darstellen. Erst bei Erlangung eines rechtmäßigen Aufenthalts und nur bis zum Erreichen der Volljährigkeit können sie ihre Familie im Wege der ausländerrechtlichen Familienzusammenführung 'nachholen'. Zudem ist vielen UMAs aufgrund ihrer Herkunft und ihrem kulturellen Verständnis bei ihrer Ankunft oft nicht bewusst, dass sie trotz ihres Alters noch schulpflichtig sind und eine Ausbildung Zugangsvoraussetzung für den qualifizierten Arbeitsmarkt ist. Der Weg, den die Jugendlichen ab dem Zeitpunkt ihrer Ankunft vor sich haben, erfordert ein hohes Durchhaltevermögen und eine sichere, sowie konstante Hilfestellung.

Ansprechpartner*in: Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe; Sachgebiet Beistandschaften/ Vormundschaften/ Unterhaltsvorschuss, Robert Gora, Tel.: 07721/82-2194, E-Mail: Robert.Gora@villingen-schwenningen.de

Sozialpädagogischer Dienst, Ariane Depken, Tel.: 07721/82-2152, E-Mail: ariane.depken@villingen-schwenningen.de

7.5.2 Unterstützungsangebote UMAs

7.5.3 Arbeiterwohlfahrt (AWO) - Ortsverein Villingen-Schwenningen e.V.

Die Arbeiterwohlfahrt verfügt über zwei Einrichtungen sowie ein Anschlussangebot für die Betreuung von UMAs. Ziel der Betreuung ist, die Verselbständigung der Jugendlichen zu fördern, Unterstützung und Beratung in schulischen/alltäglichen Angelegenheiten zu bieten, den Alltag zu strukturieren sowie bei der Entwicklung von weiteren Lebensperspektiven und der eigenen Identität zu begleiten.

Haus Regenbogen – vollstationäre Jugendhilfeeinrichtung

Das Haus Regenbogen verfügt als stationäre Einrichtung der Jugendhilfe über zwei Wohngruppen mit jeweils 8 Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrations- oder Fluchthintergrund im Alter ab 6 Jahren.

Sie weisen Verhaltensauffälligkeiten und komplexe Problemkonstellationen auf, die einer intensiven, sozialpädagogischen Unterstützung und Förderung bedürfen und erhalten im stationären Rahmen eine 24-Stunden-Betreuung durch Erzieher*innen, Sozialpädagogen*innen und einer Psychologin.

Immigrants Corner – Betreute Jugendwohngemeinschaften

Die Einrichtung "Immigrants Corner" stellt eine betreute Jugendwohngemeinschaft mit 8 Häusern dar. In den Häusern leben jeweils drei Jugendliche mit und ohne Flucht- und Migrationshintergrund ab 16 Jahren in Wohngemeinschaften.

Die Jugendlichen weisen verschiedene Verhaltensauffälligkeiten und komplexe Problemkonstellationen, bspw. Straffälligkeit, Missbrauch, schulische Probleme etc. auf. Sie organisieren ihren Alltag vorrangig selbstständig und werden dabei tagsüber kontinuierlich betreut. Die Kernthemen für junge Menschen mit Migrationshintergrund sind die Integration in Deutschland sowie die Entwicklung einer Perspektive in ihrer neuen Heimat.

Erziehungsbeistandschaft

Im Anschluss an die betreuten Jugendwohngemeinschaften gibt es das Angebot der Erziehungsbeistandschaften. Die jungen Menschen, die in ihrer Selbständigkeit fortgeschritten sind, eigenständig leben können und nur in vereinzelten Bereichen Hilfe benötigen, können dieses Angebot in Anspruch nehmen.

Sie bekommen durch eine pädagogische Fachkraft eine bestimmte Anzahl an Stunden pro Woche Unterstützung.

Ansprechpartner*in: Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Villingen-Schwenningen e.V., Yasmina Zahn (stellv. Einrichtungsleitung), Tel.:07721/916-415, Mail: hausregenbogen@awo-ov-vs.de

7.5.4 Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn

Das Kinder- und Familienzentrum der Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn eröffnete während der 'Flüchtlingswelle' im Jahr 2015 mehrere Wohngruppen für UMAs. Aktuell werden noch einzelne UMAs in diesen Wohngruppen sowie einige junge Erwachsene im betreuten Wohnen begleitet. Sowohl in der interkulturellen Wohngruppe Ägidius als auch in den anderen Wohngruppen findet die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund statt.

Ansprechpartner*in: Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn, Tel.: 07721/ 202-9858 0

7.6 Sozialpädagogischer Dienst und geflüchtete Familien

Stellen sich bei Familien mit Fluchthintergrund individuelle erzieherische Hilfebedarfe heraus, werden diese durch den Sozialpädagogischen Dienst der Stadt Villingen-Schwenningen geprüft. Die Hilfen richten sich nach dem SGBVIII. Daneben ist die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe im Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport für eventuelle Kindeswohlgefährdungen in der Gemeinschaftsunterkunft im Raum Villingen-Schwenningen zuständig. Beispiele weiterer Zuständigkeiten: Befindet sich eine Familie in einer Gemeinschaftsunterkunft, welche in der Regel an das Kreisjugendamt geknüpft ist, richtet sich die Zuständigkeit nach dem Aufenthaltsstatus. Wenn eine Person über eine Asylanerkennung verfügt, wird das Jugendamt der Stadt zuständig.

Ansprechpartner*in: Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe; Sachgebiet Sozialpädagogischer Dienst, Ariane Depken, Tel.: 07721/82-2152, E-Mail: ariane.depken@villingen-schwenningen.de

7.7 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit obliegt in Koordination und Steuerung dem Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport, Abteilung Schulen. Derzeit sind vier Träger mit der Durchführung der Schulsozialarbeit beauftragt: Der Caritasverband Schwarzwald-Baar-Kreis, das Diakonische Werk, das Kinder- und Familienzentrum Stiftung St. Franziskus und die Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten. Aktuell gibt es in den zwei großen Stadtbezirken 18,5 Stellen

Schulsozialarbeit, verteilt auf 31 Mitarbeiter*innen und 18 Schulstandorte. Der konkrete Einsatz der Schulsozialarbeiter erfolgt an folgenden Schulen:

Stadtbezirk Villingen

- Warenbergschule
- Südstadtschule
- Grundschule im Steppach
- Haslachs Schule
- Klosterschule mit Sprachheilschule
- Bertholdschule
- Bickebergschule
- Golden-Bühl-Schule
- Karl-Brachat-Realschule
- Gymnasium am Hoptbühl
- Gymnasium am Romäusring

Stadtbezirk Schwenningen

- Gartenschule
- Neckarschule
- Friedensschule
- Janusz-Korczak-Schule
- Gymnasium am Deutenberg
- Schulverbund am Deutenberg RS/WRS

Schulsozialarbeit ist integraler Bestandteil des pädagogischen Konzepts von Halbtags- und Ganztagschulen. Sie fördert junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung, berät und unterstützt Schüler*innen, Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte und trägt zur Vermeidung bzw. zum Abbau von Bildungsbenachteiligungen bei. Hierzu dient auch die Bildung einer fördernden Umwelt für junge Menschen. Die Schulsozialarbeit arbeitet in Netzwerken zusammen mit Schulen, Eltern sowie relevanten Institutionen und Initiativen des Gemeinwesens. Sie fördert die sprachliche und kulturelle Entwicklung der Schüler*innen und ist enger Begleiter in deren Belangen.

Eine Herausforderung in der Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen mit Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund stellt teilweise die Sprache dar. Dies erfordert ein stark handlungsorientiertes Arbeiten. Die Begleitung dieser Schüler*innen in schulischen Belangen ist sehr wichtig, da diese auch an die kulturellen Unterschiede erst herangeführt werden müssen. Die Vielfalt der kulturellen Hintergründe stellt Regelklassen vor neue, zum Teil unbekannte Herausforderungen. Das Zusammentreffen unterschiedlicher Herkunftsländer sorgt für einen hohen Vermittlungsbedarf bei der Schlichtung von Konflikten,

der Einhaltung der Schulregeln, Unterstützung bei der Alltagsorganisation usw. Individuelle Probleme der Schüler*innen kommen meist erst nach dem 'Ankommen' zum Vorschein, sodass dann erst weiteres sozialpädagogisches Handeln gefragt ist.

Ausblick

Das Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport erarbeitet eine Rahmenkonzeption für Schulsozialarbeit in Villingen-Schwenningen. In diesem Zusammenhang wird auch die Installierung von Schulsozialarbeit an den Grundschulen in den Ortschaften in den Blick genommen werden.

Ansprechpartner*in: Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport, Abteilung Schulen; Sachgebiet Pädagogische Dienste an Schulen Annika Reinhardt, Tel.: 07721/82-1243, E-Mail: schulverwaltung@villingen-schwenningen.de

7.7.1 Schulsozialarbeit in den VABO- und VAB-Klassen/Sekundarstufe 2

Im Schuljahr 2018/2019 wurden fünf VABO und sieben VAB-Klassen, an den Beruflichen Schulen im Schwarzwald-Baar-Kreis, durch die Schulsozialarbeit betreut. Die Anzahl der VABO-/VAB-Klassen hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Allerdings haben nun einige Schüler mit Flucht-/Migrationshintergrund zwischenzeitlich ihren Hauptschulabschluss erreicht und münden nun ins reguläre Schulsystem z.B. Berufseinstiegsjahr oder in die Zweijährige Berufsfachschulen oder in eine berufliche Ausbildung. Somit können diese Schüler*innen weiterhin durch die Schulsozialarbeit unterstützt werden.

Aufgaben

Die Schulsozialarbeit hat zur Aufgabe, die Themen aufzugreifen, die die Schüler*innen sowohl im Schulkontext als auch außerhalb davon beschäftigen. Zudem werden sie unterstützend tätig bei bürokratischen und behördlichen Aufgaben (Anträge, Busfahrkarte, Zeugnisanerkennung, Arzttermin, Ämter, ...). Sie bieten Beratung bei allgemeinen Themen sowie in persönlichen Problemlagen an und können bei Bedarf auch begleiten. Zudem können auch gruppenfördernde Angebote, bspw. Soziales Lernen angeboten werden. Sie kooperieren mit Beratungsstellen, Ämtern (insbesondere Arbeitsagentur, Jobcenter, Jugendamt, Sozialamt, ...) und weiteren Netzwerkpartnern, die im Hilfesystem involviert sind. An der Berufsschule ist ein Aufgabenschwerpunkt der Übergang Schule/Beruf. Hier arbeitet die Schulsozialarbeit zudem eng mit der Berufsberatung und mit ortsansässigen Betrieben

zusammen. Sie unterstützen die Schüler*innen beim Schreiben von Bewerbungen, bei der Praktika- und Ausbildungsstellensuche und manchem mehr.

Herausforderungen

- Sprachliche Schwierigkeiten
- Umgang mit kulturellen Unterschieden
- Koordination der Beratungsstellen, Ämter und Netzwerkpartner
- Begleitung und rechtliche Beratung hinsichtlich des Aufenthalts
- Anforderungen in der dualen Ausbildung bei mangelnden Deutschkenntnissen (Problematik Berufsschule)
- Bewusstsein schaffen: Anforderungen in Ausbildung und Studium, Leben in Deutschland

Künftige Entwicklungen

Für viele Jugendliche stellt der Übergang von der VAB-Klasse, zu dem schulischen Teil einer dualen Ausbildung eine große Herausforderung dar: nicht nur aufgrund des Sprachniveaus, sondern auch aufgrund der neuen beruflichen Fachbegriffe, dem Wechsel zwischen Schule und Arbeit und der Betriebskommunikation. Einige benötigen zusätzliche sprachliche Angebote oder Nachhilfe.

In den kommenden Schuljahren werden einige berufliche Schulen des Landkreises eine Ausbildungsvorbereitung dual einführen. Hier bleibt abzuwarten, inwieweit die VAB-Klassen dem AVdual zugeführt werden und ob diese Klassen dann ggf. zukünftig sowohl von Schüler*innen aus dem VABO als auch von anderen Schüler*innen, die den Hauptschulabschluss erwerben möchten, besucht werden dürfen.

Ansprechpartner*in: Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, impuls – Wir machen Jugendliche stark!, Christian Mayer, Tel.: 07721/913-7920, E-Mail: ch.mayer@lrabk.de

7.8 Refugio Villingen-Schwenningen e.V. – Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge

1998 gegründet, fungiert die Nichtregierungsorganisation seither als Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Geflüchtete. Der Sitz ist in Villingen in der Schwedendammstr. 6, gleichwohl umfasst das Versorgungsgebiet den gesamten Süden von Baden-Württemberg. Ca. die Hälfte bis zwei Drittel der Patienten/-innen leben in Villingen-Schwenningen und dem Schwarzwald-

Baar-Kreis, weitere kommen aus den Landkreisen Tuttlingen, Rottweil, Zollernalb, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Lörrach und Waldshut-Tiengen zur Behandlung nach Villingen. Seit Bestehen des Traumazentrums wurden mehr als 4.000 geflüchtete Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die aufgrund traumatisierender Erlebnisse im Herkunftsland und auf der Flucht psychisch erkrankten und einen dringenden Behandlungsbedarf aufweisen, psychotherapeutisch und psychosozial versorgt. Begleitende ärztliche Hilfen, Integrationsunterstützung, eine Asylverfahrensbegleitung und niederschwellige Gruppenangebote gehören ebenfalls zum Leistungsangebot. Pro Jahr liegt die Zahl der betreuten Menschen bei 160 bis 200, ca. 40 Prozent davon sind Frauen und Mädchen, ca. 20 Prozent Kinder, Jugendliche und unbegleitete minderjährige Ausländer. Minderjährige zeigen seit Jahren den am stärksten steigenden Behandlungsbedarf.

Ein herausragendes Angebot von Refugio VS ist die Dolmetscherunterstützung der Psychotherapie und Sozialarbeit, die Refugio durch einen eigenen Dolmetscherpool mit geschulten Sprachmittlern sicherstellt. Dies ist für 80 bis 90 Prozent der Klienten/-innen von Refugio VS notwendig. Refugio VS bietet Dolmetscherschulungen mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Gesundheitswesen auch für andere Institution auf Nachfrage an. Einen weiteren Aufgabenschwerpunkt bilden Schulungen, Vorträge und Workshops zu den Themen Flucht, Trauma, Asyl und Gesundheitsversorgung von Geflüchteten. Seit mehreren Jahren veranstaltet Refugio VS zu diesen Themenkreisen zweimal jährlich das OFFENE REFUGIO VS FORUM, welches für die breite Öffentlichkeit ohne Anmeldung und Gebühr zugänglich ist.

Ansprechpartner*in: Refugio Villingen- Schwenningen e.V.- Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge, Tel.: 07721/504-155, E-Mail: info@refugio-vs.de

7.9 Soziale Vergünstigungen und Unterstützungsangebote

7.9.1 Förderung durch die Bürgerstiftung Villingen-Schwenningen

Die Bürgerstiftung Villingen-Schwenningen hat die Förderung von Kunst und Kultur, die internationale Gesinnung und Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und Völkerverständigung, die Jugend- und Altenhilfe, die Integration und Hilfe benachteiligter Bevölkerungsgruppen sowie mildtätige Zwecke als Ziele benannt. So gibt es Menschen und Familien, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nicht in Anspruch nehmen können, da sie über ein eigenes, aber zu geringes Einkommen verfügen. Diese können bspw. keine Vereinsmitgliedschaften in Sport- und Kulturvereinen oder Instrumente ihrer Kinder finanzieren. Diese 'Grenzfälle' unterstützt die Bürgerstiftung. Antragsberechtigt sind alle Kindertageseinrichtungen, Schulen,

Wohlfahrtsverbände sowie Sport-, Kunst- und Musikvereine in Villingen-Schwenningen. Zuwendungsberechtigt sind alle Kinder mit Wohnsitz in Villingen-Schwenningen. Der Zuschuss richtet sich an Eltern/Elternteile und Jugendliche mit geringem Einkommen, um eine momentane Notlage zu beseitigen. Ein Antrag kann für die Dauer von höchstens sechs Monaten gestellt werden, Folgeanträge sind möglich.

Der Antrag wird beim Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport, Abteilung Jugendarbeit, Sport und Integration zur Plausibilitätsprüfung eingereicht. Der positiv geprüfte Antrag wird an die Bürgerstiftung weitergeleitet, die den entsprechenden Betrag begleicht.

Ansprechpartner*in: Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport, Abteilung Jugendarbeit, Sport und Integration, Chantal Krause, Tel.: 07721/82-1190, E-Mail: jsi@villingen-schwenningen.de

7.9.2 Sozialpass der Stadt Villingen-Schwenningen

Den Sozialpass bekommen Personen, die öffentliche Leistungen beziehen. Damit können städtische Veranstaltungen und Kurse der Volkshochschule vergünstigt besucht werden. Außerdem wird die Kernzeitbetreuung an den Schulen günstiger. Des Weiteren erhalten diese Familien fünf Freikarten für die städtischen Bäder oder die Eislaufbahn. Der Sozialpass kann im Bürgerservicezentrum im Stadtbezirk Villingen und Stadtbezirk Schwenningen beantragt werden.

Ansprechpartner*in: Stadt Villingen-Schwenningen, Bürgeramt Servicezentrum Stadtbezirk Villingen, Tel.: 07721/82-3333, Servicezentrum Stadtbezirk Schwenningen, Tel.: 07720/82-3333, E-Mail: buergeramt@villingen-schwenningen.de

7.9.3 Tafelläden

In den beiden Tafelläden in Villingen-Schwenningen können Menschen mit geringem Einkommen Lebensmittel (Obst und Gemüse) zu niedrigsten Preisen einkaufen. Die Lebensmittel können auch kurz vor dem Verfallsdatum sein, sind aber ansonsten einwandfrei.

Tafelladen Schwenningen

Ob dem Brückle 27, 78054 Stadtbezirk Schwenningen

Öffnungszeiten: Di.+ Fr. 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Tafelladen Villingen

Gerwigstraße 6, 78050 Stadtbezirk Villingen

Öffnungszeiten: Mo.+ Mi.+ Fr. 15.00 bis 17.00 Uhr

Ansprechpartner*in: „Mach mit“ Förderverein e.V., Helgina Zimmermann, E-Mail: geschaeftsstelle@mach-mit-vs.de

7.9.4 Second-Hand-Läden

Diakonie Schweningen

Der Second-Hand-Laden der Diakonie verkauft Second-Hand Bekleidung für jedes Alter zu kleinen Preisen. Des Weiteren wird auch Tisch- und Bettwäsche, Handtücher, Vorhänge und Küchenutensilien angeboten.

Jakob-Kienzle-Straße 11
78054 Villingen-Schwenningen
Stadtbezirk Schweningen,
Tel.: 07720/ 21213

Öffnungszeiten:
Mo.+ Di.+ Do.+ Fr.:
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi.+ Sa.: 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Weitere Second-Hand-Läden gehören dem Deutschen Roten Kreuz an:

Deutsches Rotes Kreuz

DRK Kleiderladen Ortsverein Villingen e.V.
Bickenstraße 22
78050 Villingen-Schwenningen
Stadtbezirk Villingen
Tel.: 07721/ 99-8358 1

Öffnungszeiten:
Di.: 09.00 – 18.00 Uhr
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr
Sa.: 09.00 – 14.00 Uhr

DRK Kleiderladen Ortsverein Schweningen e.V.
August-Reitz-Straße 20
78054 Villingen-Schwenningen
Stadtbezirk Schweningen
Tel.: 07720/ 83-2421

Öffnungszeiten:
Di.: 14.00 – 18.00 Uhr
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr
Sa.: 10.00 – 14.00 Uhr

7.10 Freiwillige Rückkehr ins Herkunftsland

7.10.1 Rückkehrprogramme

Für Rückkehrinteressierte bieten die deutschen Behörden – Bund und Länder – diverse Rückkehrprogramme an, darunter das vom Bundesamt verwaltete Rückkehrprogramm REAG/GARP (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme) und als Ergänzung StarthilfePlus.

REAG gewährt Hilfe bei Übernahme der Beförderungskosten (Flugzeug, Bahn, Bus), Benzinkosten und Reisebeihilfen. GARP unterstützt mit Starthilfen einen Neuanfang in migrationspolitisch bedeutsamen Ländern (Drittstaaten). Die finanzielle Unterstützung des REAG/GARP beträgt dabei:

- Landratsamt max. 1500 Euro pro Erwachsener
- IOM 500 Euro pro Kind
- IOM 1000 Euro am Flughafen plus Flugkosten
- IOM 6 Monate später im Heimatland noch einmal 1000 Euro

Alle Unterlagen und Informationen stehen Ihnen ab sofort unter dem Informationsportal www.returningfromgermany.de zur Verfügung.

7.10.2 Rückkehrberatung

Seit dem Jahr 2008 bietet das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis die Beratung zur freiwilligen Rückkehr an. Dabei erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM), die bspw. den Flug in das Rückkehrland organisiert. Im Jahr 2018 haben sich 32 Personen und im Jahr 2019 20 Personen für die freiwillige Rückkehr entschieden (Stand: 31.12.2019). Die Rückkehrer*innen stammten dabei aus den Ländern: China, Pakistan, Algerien, Irak, Syrien, Afghanistan, Gambia, Eritrea, Serbien, Kosovo, Indien, Nigeria, Korea, Somalia, Georgien, Iran.

Ansprechpartner*in: Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Sozialamt, Bernd Rist, Tel.: 0771/205-4912 4 oder 07721/916-3366, E-Mail: b.rist@lrasbk.de

8 Ehrenamt und Freizeit

8.1 Angebote der Diakonie Schwenningen

Aus dem Arbeitskreis Asyl Schwenningen (AK Asyl) sind verschiedene Unterstützungsangebote entstanden, die sich immer wieder den neuen Situationen und Gegebenheiten anpassen.

Schreibstube der Diakonie:

Als niedrigschwellige Anlaufstelle und zur Unterstützung der Geflüchteten in bürokratischen Angelegenheiten und Schriftverkehr engagieren sich seit dem Jahr 2015 geschulte Ehrenamtliche in der Schreibstube der Diakonie im Muslenzentrum in Schwenningen. Montagnachmittags steht ein Team von Ehrenamtlichen des AK Asyl für die Geflüchteten als Ansprechpartner zur Verfügung.

Patenprojekt des AK Asyl:

Geflüchtete Menschen im Alltag auf vielfältige Weise zu unterstützen, dieser anspruchsvollen Herausforderung stellen sich ehrenamtliche Patinnen und Paten im Rahmen des Patenprojekts. Die Unterstützung ist je nach Familienzusammensetzung, Anzahl und Alter der Kinder, den Deutschkenntnissen der Familienmitglieder und den Bedarfen individuell und schwerpunktmäßig unterschiedlich. Die Aufgaben sind vielfältig und erstrecken sich über alle Alltagsbereiche. Bspw. Hilfe bei Umzug und Wohnungssuche, Schul- und Kindergartenangelegenheiten, Arbeitsplatzsuche, Behördenangelegenheiten. Die Paten vermitteln Kontakte in Sport- und Musikvereine, ermöglichen Freizeitaktivitäten, unterstützen bei Hausaufgaben und vieles mehr. "Hilfe zur Selbsthilfe" lautet der wichtigste Leitsatz dieser direkten und unmittelbaren Unterstützungsform. Aktuell werden ca. 20 Familien sowie eine größere Gruppe von jungen Menschen aus Eritrea unterstützt.

Internationaler Frauentreff:

Der Internationale Frauentreff ist ein offenes Begegnungsforum für alle interessierte, einheimische und geflüchtete Frauen. Diese treffen sich einmal im Monat an unterschiedlichen Orten, je nach Thema/Veranstaltung. So erkunden die Teilnehmerinnen bspw. gemeinsam die Umgebung, organisieren ein Erzählcafé, nehmen an Kulturprojekten teil, laden Referentinnen ein oder veranstalten einen Nachmittag mit internationalen Tänzen. Im Vordergrund stehen der Austausch und Kontaktaufbau zwischen einheimischen und geflüchteten Frauen. Über die monatlichen Treffen sind viele Netzwerke und Kontakte

zwischen einheimischen und geflüchteten Frauen entstanden, die die geflüchteten Frauen bei der Integration und der Entwicklung von Zukunftsperspektiven unterstützen.

Ehrenamtlicher Deutschkurs:

Zweimal pro Woche, jeweils am Montag- und Donnerstagvormittag findet im Muslenzentrum der Diakonie Schwenningen ein Sprachkurs mit ehrenamtlichen Deutschlehrerinnen statt. Im Moment besuchen Mütter unterschiedlicher Nationalitäten mit ihren Kleinkindern diesen Kurs. Während die Mütter lernen, werden ihre Kinder in Sichtweite betreut.

Weitere Aktivitäten des Arbeitskreises zur Unterstützung der Geflüchteten in verschiedenen Bereichen:

- Ehrenamtlicher Sprachunterricht
- Nähstube
- Freizeitangebote (Sport, Kultur, Unternehmungen)
- Musikprojekte
- Projekte mit Netzwerkpartnern (z. B. Vereine, Umweltzentrum etc.)
- Jährliche Weihnachtsfeier mit Geflüchteten und Ehrenamtlichen
- Hausaufgabenbetreuung für Kinder von Geflüchteten in Kooperation mit der Friedensschule
- Erzählcafés
- Umzugshilfe
- Unterstützung einzelner Geflüchteter

Ansprechpartner*in: Diakonie Schwenningen, Projekt Flüchtlingshilfe, Evelyn Preuß,
Tel.: 07720/301-352, E-Mail: evelyn.preuss@elk-wue.de

8.2 Altersunabhängiges Integrationsprojekt 'Rolle vorwärts'

Das durch das BAMF geförderte Integrationsprojekt 'Rolle vorwärts (Rolv)' konnte im September 2019 mit einer Laufzeit von drei Jahren gestartet werden. Ziel ist die Auseinandersetzung mit Werten, Rollenbildern und Identitäten in niederschwelligen erlebnispädagogischen und künstlerischen Angeboten sowie Seminaren zur Wissensvermittlung. Angebote umfassen unter anderem:

Projekt 'Dranbleiben':

Maßnahme, bei der z.B. über Kletterangebote eine Auseinandersetzung mit sich selbst, den eigenen Vorstellungen, Rollenbildern und Handlungsmustern im Austausch und Kontakt mit anderen Menschen stattfindet.

Kreativangebote in Form von Kunst- und Kreativworkshops:

Zur Reflexion eigener Vorstellungen, Haltungen und Erlebtem im gemeinsamen Austausch mit anderen.

'Interkultureller Männertreff':

Plattform, die es Männern ab 27 Jahren ermöglicht, neue Menschen kennen zu lernen und über Diskussionen und gemeinsame Unternehmungen andere Haltungen und Lebensentwürfe zu entwickeln und dadurch den eigenen Horizont zu erweitern. Das Projekt erfolgt in Kooperation mit der Stadt Villingen-Schwenningen.

Ansprechpartner*in: Diakonisches Werk im Schwarzwald-Baar-Kreis, Christoph Matthäi, Tel.: 07721/845-150 oder 0151/205-2641 9, E-Mail: christoph.matthiae@diakonie.ekiba.de

8.3 Jugendhaus K3 im Stadtbezirk Villingen

Die Veranstaltungen und Angebote sowie das Café des Jugendhauses K3 in Villingen werden regelmäßig von Jugendlichen verschiedenster Kulturen mit und ohne Flucht- und Migrationshintergrund besucht. Das offene Café bietet viele Indoor- und Outdooraktivitäten für alle Altersklassen an und bietet die Möglichkeit, eigene Ideen und Wünsche miteinzubringen oder eigene Projekte zu initiieren. Nachfolgend ein kurzer Einblick in die aktuellen, beständigen Angebote sowie die geplanten Angeboten für das laufende Jahr. Das Programm und die Angebote sind auf der Internetseite abrufbar.

8.3.1 Mädchencafé

Jeden Montagnachmittag findet von 16.30 Uhr bis 19 Uhr das Mädchencafé statt. Dieses offene und kostenfreie Angebot ohne Anmeldung bietet einen geschützten Raum nur für Mädchen und junge Frauen. Das Café wird aktuell auch von vielen Teilnehmerinnen besucht, die einen Flucht- bzw. Migrationshintergrund haben. Die Angebote gestalten sich jedes Mal anders und orientieren sich an den Interessen der teilnehmenden Mädchen und jungen Frauen. Dabei steht der Spaß, das gegenseitige Kennenlernen, das Knüpfen von Freundschaften und Raum für Verwirklichung an erster Stelle. Es werden unterschiedliche

Aktivitäten, bspw. Basteln, Fußball, Backen durchgeführt. Zudem werden Themen, die die Lebenswelt der jungen Heranwachsenden beschäftigen, aufgegriffen. Auf diese Weise ist der Entfaltung der Besucherinnen keine Grenze gesetzt!

Ansprechpartner*in: Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport, Abteilung Jugendarbeit, Sport und Integration; Jugendhaus K3, E-Mail: k3@villingen-schwenningen.de

8.3.2 Hausaufgaben- und Lernbetreuung

Jeden Dienstag von 16 bis 19 Uhr findet der Büffelclub im K3 statt. Es handelt sich dabei um eine freie Hausaufgaben- und Lernbetreuung für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Dieses niedrighschwellige Angebot, soll Schüler*innen bei Schwierigkeiten und Problemen im schulischen Bereich helfen. Natürlich kann diese Zeit auch genutzt werden, um Lerngruppen zu bilden oder einfach in Gesellschaft seine Hausaufgaben zu erledigen. Besonders Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung können hiervon profitieren. Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen werden dabei von ehrenamtlichen Lehrern tatkräftig unterstützt.

Ansprechpartner*in: Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport, Abteilung Jugendarbeit, Sport und Integration; Jugendhaus K3, Stefan Hoffmann, Tel.: 07721/82-2961; Maxi Hoffmann, Tel.: 07721/82-2962, E-Mail: k3@villingen-schwenningen.de

8.3.3 Workshops und zukünftige Angebote

Zu den aktuellen Workshops gehört das Bouldern im Blocwald und Le Parkour. Beides wird in Kooperation mit 'Bora Outdoorsports' , das Bouldern zusätzlich mit der Boulderhalle 'blocwald' angeboten. Beide Workshops sind aktuell voll belegt. Des Weiteren soll ein offenes Breakdance-Angebot für die Jugendlichen etabliert werden. Ab Mai 2020 wird ein gemeinsames Training für das Deutsche Sportabzeichen angeboten, dass mit dem erfolgreichen Bestehen des Sportabzeichens beendet werden soll. Auch diese Angebote sind für alle Jugendlichen offen.

Ansprechpartner*in: Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport, Abteilung Jugendarbeit, Sport und Integration; Jugendhaus K3, Stefan Hoffmann, Tel.: 07721/82-2961, E-Mail: Stefan.K3@villingen-schwenningen.de

8.4 Jugendhaus Spektrum im Stadtbezirk Schwenningen

Das Jugendhaus im Stadtbezirk Schwenningen liegt in unmittelbarer Nähe zu der ehemaligen Gemeinschaftsunterkunft in der Alleenstraße. Jugendliche mit Flucht- und Migrationshintergrund haben sich in kürzester Zeit in den offenen Treff des Spektrums integriert. Dies wurde von dem hauptamtlichen Team unterstützt und so besuchen trotz der Schließung der Gemeinschaftsunterkunft junge Geflüchtete und auch Familien weiterhin das Jugendhaus und den dort beheimateten ProKids-Treff. Auch an den jährlich stattfindenden Ferienprogrammen nehmen zahlreiche Geflüchtete teil.

Programm und Angebote auf der Internetseite, Facebook und instagram (jugendhaus_spektrum)

Ansprechpartner*in: Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport, Abteilung Jugendarbeit, Sport und Integration; Jugendhaus Spektrum, Volker Nowak, Tel.: 07720/82-2233, E-Mail: spektrum@villingen-schwenningen.de

8.4.1 Kulturküche im Spektrum

Die Kulturküche ist ein Projekt, das von Ehrenamtlichen gemeinsam mit dem Spektrum-Team ins Leben gerufen wurde, um einen Ort der Begegnung zwischen den alten und den neuen Bewohnern der Region zu schaffen. Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund kochen gemeinsam mit anderen Freiwilligen jeden letzten Dienstag im Monat ein vegetarisches Essen für alle Gäste und organisieren gemeinsam ein kulturelles Bühnenprogramm. Der Eintritt ist frei. Neben dem zwischenmenschlichen Austausch soll die allmonatliche Veranstaltung auch dazu dienen, verschiedene Netzwerke miteinander zu verbinden und neue Ideen zum Leben zu erwecken.

Ansprechpartner*in: Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport, Abteilung Jugendarbeit, Sport und Integration; Jugendhaus Spektrum, Volker Nowak, Tel.: 07720/82-2233, E-Mail: spektrum@villingen-schwenningen.de

8.4.2 ProKids-Treff im Familienzentrum Schwenningen

Der ProKids-Treff wird auf Eigeninitiative des Ehepaars Lichte betrieben und steht unter der Trägerschaft der ProKids-Stiftung. Die Engagierten des ProKids-Treffs im Jugendhaus Spektrum helfen Familien auf vielfältige Art und Weise, bspw. Vermittlung von Kinderbekleidung (gebraucht und neu), von Spielzeug sowie mit einem niederschweligen Beratungsangebot und Hilfe in Notlagen. Dankbar sind viele Familien für die geleistete

Unterstützung beim Kontakt mit Behörden, für Hilfe in Notlagen und das Angebot von Gesprächskreisen u.a. mit medizinischen und pädagogischen Themen. Der ProKids-Treff organisiert außerdem Veranstaltungen, jahreszeitliche Projekte und gemeinsam mit dem Jugendhaus ein Ferienprogramm. Hier werden auch Kindern aus Familien, die es sich sonst nicht leisten können, attraktive Aktivitäten ermöglicht. Das Angebot, sich dreimal pro Woche im Garten des Jugendhaus 'Spektrum' frei zu bewegen, wurde von den Familien besonders gut angenommen. Der ProKids-Treff (Kinder- und Familientreff) hat immer montags, mittwochs und freitags von 15 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Ansprechpartner*in: Ulrike und Dr. Karl-Henning Lichte im ProKids-Treff oder über Volker Nowak, Tel.: 07720/82-2233, E-Mail: spektrum@villingen-schwenningen.de

8.4.3 Hausaufgabenbetreuung von Erhard Bürk, Bärbel Bauer, Hans-Jörg Haller und Jugendhaus -Team

Zum Jugendhaus gehört auch die Hausaufgabenbetreuung. Auf Initiative und durch Einsatz von Herrn Bürk, findet im Stadtbezirk Schwenningen regelmäßig eine Hausaufgabenbetreuung/Nachhilfe für Kinder und Jugendliche statt. Diese weisen teilweise sozial schwache Familienstrukturen, prekäre Lebenslagen sowie vielfach einen Migrationshintergrund auf. Das Projekt ist eine Kooperation vom Jugendhaus und der ProKids-Stiftung.

Ansprechpartner*in: Erhard Bürk per E-Mail über die E-Mail-Adresse des Jugendhaus Spektrum (Kontakt Daten siehe oben)

8.5 Angebote des Caritasverband Schwarzwald-Baar-Kreis e.V.

Der Caritasverband Schwarzwald-Baar-Kreis e.V. bietet neben der fachlichen Beratung für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund durch die Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendmigrationsdienst zusätzliche Projekte. Aktuell laufen folgende Projekte im Stadtbezirk Villingen:

Jeden Samstag findet in der Golden-Bühl-Schule im Stadtbezirk Villingen die „Märchentruhe“ statt. Das Angebote rund um Kunst, Gesang und Musik wendet sich speziell an Kinder mit Migrationshintergrund.

Ansprechpartner*in: Caritasverband Schwarzwald-Baar-Kreis e.V., Olga Schulz, Tel.: 0170/385-0310, E-Mail: olga.schulz@caritas-sbk.de

Regelmäßige Exkursionen in Zusammenarbeit mit dem Franziskaner Museum Villingen sowie weitere Workshops, Angebote und Projekte für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene finden nach aktuellen Gegebenheiten statt. Weitere Informationen verfügbar bei:

Ansprechpartner*in: Caritasverband Schwarzwald-Baar-Kreis e.V., Kerstin Ebner, Tel.: 07721/840-743, E-Mail: kerstin.ebner@caritas-sbk.de

8.6 Interkulturelle Elternmentoren

Die Interkulturellen Elternmentoren in Villingen-Schwenningen sind Ansprechpartner*innen für Eltern von Kindern aller Nationalitäten und

- haben kulturelle Wurzeln aus 17 verschiedenen Ländern,
- suchen den Austausch mit Eltern, Schulen und Kindertageseinrichtungen auf Augenhöhe,
- kennen sich gut mit den Schularten des Schulsystems aus,
- sind in ihrer Freizeit von der Elternstiftung geschult worden,
- vermitteln in verschiedenen Sprachen,
- wollen anderen Eltern helfen – ehrenamtlich und kostenlos.

Aufgrund ihrer Kenntnisse stellen die Interkulturellen Elternmentoren eine wichtige Verbindung zwischen Eltern mit geringen Deutschkenntnissen und Schul- und Betreuungseinrichtungen dar. In der Praxis finden regelmäßige Austauschtreffen statt und es erfolgt eine individuelle Betreuung und Projektbegleitung durch die Integrationsförderung im Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport und das Bildungsbüro des Landratsamtes.

Ansprechpartner*in: Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport, Abteilung Jugendarbeit, Sport und Integration; Integrationsförderung, Tel.: 07721/82-2153, E-Mail: integrationsfoerderung@villingen-schwenningen.de

Ansprechpartner*in: Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Bildungsbüro, Andreas Meßmer, Tel.: 07721/913-7800, E-Mail: a.messmer@lrasbk.de; Julia Leontjev, Tel.: 07721/913-7476, E-Mail: J.Leontjev@lrasbk.de

8.7 Sprach- und Kulturmittlerdienst (SuKuMi)

Der Sprach- und Kulturmittlerdienst besteht als Kooperationsprojekt zwischen dem Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport der Stadt Villingen-Schwenningen und dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis seit dem Frühjahr 2016. Der Dienst verfolgt das Ziel,

bei Gemeinden und in öffentlichen Einrichtungen gute Rahmenbedingungen für die Beratung und Kommunikation mit Zugewanderten und Geflüchteten zu ermöglichen. Hierfür können bspw. Beratungsdienste, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Behörden und andere Institutionen die sog. Sprach- und Kulturmittler*innen anfordern, wenn Gespräche mit Menschen ohne ausreichende Deutschkenntnisse anstehen. Diese übersetzen die Gesprächsinhalte und vermitteln bei Verständigungsschwierigkeiten. Durch das Wissen über sprachliche Spezifika und kulturelle Hintergründe können sie mit entsprechender Sensibilität vorgehen und Gesprächsverläufe positiv beeinflussen. Im Schwarzwald-Baar-Kreis sind rund 130 Ehrenamtliche im SuKuMi aktiv und vertreten dabei über 40 verschiedene Sprachen. Sie verfügen über sichere Kenntnisse in Wort und Schrift, sowohl in der deutschen als auch in mind. einer weiteren Sprache. Auf ihr Engagement werden sie im Rahmen einer Grundlagenschulung vorbereitet und mit weiterführenden Schulungsangeboten fachlich begleitet. Für ihren zeitlichen Einsatz und entstandene Fahrtkosten erhalten die Sprach- und Kulturmittler*innen eine Aufwandsentschädigung.

Ansprechpartner*in: Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport, Abteilung Jugendarbeit, Sport und Integration; Integrationsförderung, Tel.: 07721/82-2177, E-Mail: integrationsfoerderung@villingen-schwenningen.de

8.8 Deutsch-Arabischer Kulturverein e.V.

Der gemeinnützige Deutsch-Arabische Kulturverein will die Kommunikation zwischen Deutschen und Arabern sowie Angehörigen anderer Nationalitäten fördern. Dabei möchte dieser auch als Kontaktstelle zwischen Migrantengruppen und Ehrenamtlichen in der Stadt Villingen-Schwenningen dienen. So helfen die Vereinsmitglieder Migranten nach Absprache beim Übersetzen in öffentlichen Einrichtungen und vermitteln Eltern Informationen über das Schulsystem und die verschiedenen Studienmöglichkeiten in Deutschland. Zudem besteht ein Angebot für Kinder, in dem sie jeden Sonntagvormittag arabischsprachigen Unterricht erhalten.

Ansprechpartner*in: Wahib Yahya, Tel.: 0151/157-2772 7, E-Mail: wahib@gmx.net

8.9 Frauengruppe 'Jiyan' - kurdisch-türkische Frauengruppe

An jedem dritten Sonntag im Monat trifft sich die kurdisch-türkische Frauengruppe 'Jiyan' von 13.00 bis 16.30 Uhr beim Diakonischen Werk im Schwarzwald-Baar-Kreis in den Räumlichkeiten der Wehrstr. 4 im Stadtbezirk Villingen. Neben gemeinsamen Essen, zu dem

alle etwas mitbringen, gibt es einen Austausch über verschiedene, gemeinsam festgelegte Themen, bspw. Familie, Soziales und Kultur. Alle interessierten Frauen sind herzlich eingeladen!

Ansprechpartner*in: Naja Howek, Tel.: 0151/505-5258 8; Frau Morad, Tel: 0176/722-7346 8

8.10 FrauenTreff 'Abrahams Töchter' und 'FrauenStärken'

Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen wird 3-4mal im Jahr zum interreligiösen Frauentreffen 'Abrahams Töchter' nach Villingen-Schwenningen eingeladen. Seit 2020 wird wöchentlich das interkulturelle Frauentreffen 'FrauenStärken' im Martin-Luther-Haus im Stadtbezirk Villingen angeboten.

Ansprechpartner*in: Evangelische Erwachsenenbildung, Karin Nagel, Tel.: 07721/845-170, E-Mail: info@erwachsenenbildung-villingen.de

8.11 Integration in Sportvereinen

Sport als wichtiger Faktor der Integration wird nach wie vor von vielen städtischen Vereinen gelebt. Durch die Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung in bestehende Angebote der Sportvereine und die Verfolgung gemeinsamer Interessen, können Kontakte geknüpft und eine Aufnahme in die Gemeinschaft gefördert werden. Die Sportvereine in Villingen-Schwenningen sind Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung gegenüber offen; die Entscheidung, ob und wie diese in das Vereinsangebot integriert werden, liegt bei den Vereinen selbst. Um die Integration in Sportvereinen zu fördern, müssen diese die neuen Strukturen kennenlernen. Wichtige Schritte sind hierbei die Herstellung eines direkten Kontakts zum entsprechenden Verein und ggf. die Begleitung zur Geschäftsstelle oder Training. Im weiteren Verlauf ist es wichtig, dass eine regelmäßige Teilnahme an den Vereinsangeboten stattfindet, um eine langfristige Bindung zum Verein herzustellen und eine erfolgreiche Teilhabe am Gruppgefüge zu ermöglichen. Sportvereine sind zum Erhalt ihrer Aktivitäten auf Mitgliedsbeiträge angewiesen. Damit es keine finanziellen Hindernisse für die Aufnahme in Sportvereinen gibt, ist die Bezuschussung der Mitgliedsbeiträge ein wichtiger Aspekt. Über die Sportbünde können Vereine am Bundesprogramm 'Integration durch Sport' für den Bereich 'Sport mit Geflüchteten' teilnehmen und finanzielle Zuwendungen erhalten.

Ansprechpartner*in: Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport, Sport, Abteilung Jugendarbeit, Sport und Integration; Sportmanagement, Felicitas Heinrich, Tel.: 07721/82-1913, E-Mail: sportmanagement@villingen-schwenningen.de

8.12 Integrationsprojekt von Boxing VS e.V.

Der Boxsport gehört zu den Sportarten mit den höchsten Anteilen an Menschen mit Migrationshintergrund. Zudem finden viele Kinder und Jugendliche aus schwierige sozialen Verhältnissen und Hintergründen den Weg in die Boxhallen. Dies begründet sich in der Natur des Kampfsports (gegen einen „Gegner“ kämpfen) und dem niederschweligen Einstieg (Anwesenheit ausreichend, keine hohen Kosten) in die Sportart. Täglich setzen sich ehrenamtliche Trainer*innen mit Herausforderungen auseinander, welche die Kinder und Jugendlichen auch in das Training mitbringen. Trainer*innen nehmen auch heutzutage noch die Rolle einer Respektperson und Vorbildes unter Kinder und Jugendlichen ein. Aus diesem Grund haben der Verein Boxing VS e.V. und die Pro Kids Stiftung das Projekt 'Fight for your Life VS' gemeinsam mit dem Boxverband Baden-Württemberg (BVBW), dem Landessportverband Baden-Württemberg (LSV) und dem Landkreis Schwarzwald-Baar initiiert. Das Projekt garantiert einen Ansprechpartner*in in und insbesondere außerhalb der Halle. Der oder die Trainer*in fungiert als Ansprechpartner*in, Coach*in, Prozessführer*in, Ratgeber*in oder Netzwerker*in. Inzwischen verfügt das Projekt über ein engmaschiges Netzwerk zu vielen Institutionen, Experten/ Expertinnen, Helfer*innen und Ämter, welche im Bereich der Integration o.ä. tätig sind. Der Sport dient oftmals als Einstieg, um die Kinder wieder in bestehende und etablierte Hilfsprogramme zu führen.

Ansprechpartner*in: Boxing VS, Oliver Vlcek, Tel.: 0172/766-1313, E-Mail: olivervlcek@googlemail.com

9 Abkürzungsverzeichnis

ACK.....	<i>Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchengemeinden</i>
AK Asyl.....	<i>Arbeitskreis Asyl</i>
AsylbLG.....	<i>Asylbewerberleistungsgesetz</i>
AsylVfG.....	<i>Asylverfahrensgesetz</i>
AufenthG.....	<i>Aufenthaltsgesetz</i>
AVdual.....	<i>Ausbildungsvorbereitung dual</i>
AWO.....	<i>Arbeiterwohlfahrt</i>
AZR.....	<i>Ausländerzentralregister</i>
BAMF.....	<i>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</i>
BGBl.....	<i>Bundesgesetzblatt</i>
BuT.....	<i>Bildungs- und Teilhabepaket</i>
DeuFöV.....	<i>Deutschsprachförderverordnung</i>
DRK.....	<i>Deutsches Rotes Kreuz</i>
EASY.....	<i>Erstverteilung von Asylbegehrenden</i>
ebd.....	<i>ebenda</i>
EU.....	<i>Europäische Union</i>
EWR.....	<i>Europäischen Wirtschaftsraum</i>
FlüAG.....	<i>Flüchtlingsaufnahmegesetz</i>
GER.....	<i>Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen</i>
GU.....	<i>Gemeinschaftsunterkunft</i>
ICT.....	<i>Intra-Corporate Transfer</i>
IOM.....	<i>Internationalen Organisation für Migration</i>
JMD.....	<i>Jugendmigrationsdienst</i>
KiFaZ.....	<i>Kinder- und Familienzentrum</i>
LEA.....	<i>Landeserstaufnahmeeinrichtung</i>
MBE.....	<i>Migrationsberatung</i>
SGB.....	<i>Sozialgesetzbuch</i>
u.a.....	<i>unter anderem</i>
UMA.....	<i>unbegleitete, minderjährige, Ausländer*innen</i>
VABO/VAB.....	<i>Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf</i>
vhs.....	<i>Volkshochschule</i>
VKL.....	<i>Vorbereitungsklassen</i>

10 Quellenverzeichnis

Bücher:

Skalla, Sabine (2019). Herausforderungen in Kindertageseinrichtungen durch Migration und Fluchterfahrungen. In: Wartenpfehl, Birgit (Hrsg.). Soziale Arbeit und Migration: Konzepte und Lösungen im Vergleich. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Zeitschriften:

Barbarics, Josepha (2019) Kinder mit Fluchterfahrung: Ankommen in der Kita. In: Sozial Extra 43, 64–68 (2019)

Internet:

Albers, Timm/Ritter, Eva Charlotte (2016). Kinder mit Fluchterfahrung in Kita und Grundschule. Berlin: Kita Fachtexte. Verfügbar unter: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen//KiTaFT_Ritter_Albers_Flucht__2016.pdf (Stand: 07.12.2020)

Baisch, Benjamin/Lüders, Kilian/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Brigit/Scholz, Antonia (2017). Flüchtlingskinder in Kindertagesbetreuung : Ergebnisse der DJI-Kita-Befragung „Flüchtlingskinder“ zu Rahmenbedingungen und Praxis im Frühjahr 2016. München: Deutsches Jugendinstitut e.V. Verfügbar unter:https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/Fluechtlingskinder_in_Kindertagesbetreuung.pdf (Stand: 07.12.2020)

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019): Dossier: Integrationskurse. Verfügbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Dossiers/DE/Integration/integrationskurse-im-fokus.html?nn=284228&cms_docId=411136 (Stand: 07.12.2020)

BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (o.J.): Glossar: Familiennachzug. Verfügbar unter: https://www.bamf.de/DE/Service/ServiceCenter/Glossar/_functions/glossar.html?cms_lv2=282950&cms_lv3=294838 (Stand: 07.12.2020)

BMI - Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2019): Migration ordnen, steuern und begrenzen! Verfügbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2019/06/migrationspaket.html> (Stand: 07.12.2020)

Christl, Florian (2019): Deutsches Aufenthaltsrecht im Wandel - Eine Chronik. Verfügbar unter: https://heimatkunde.boell.de/de/2019/05/14/deutsches-aufenthaltsrecht-im-wandel-eine-chronik#2017_(Stand: 07.12.2020)

DESTATIS - Statistisches Bundesamt (2020): Ausländische Bevölkerung. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Glossar/auslaendische-bevoelkerung.html> (Stand: 07.12.2020)

DESTATIS - Statistisches Bundesamt (2020): Ausländische Bevölkerung nach Bundesländern. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/auslaendische-bevoelkerung-bundeslaender.html> (Stand: 09.12.2020)

DESTATIS - Statistisches Bundesamt (2020): Migrationshintergrund. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html> (Stand: 09.12.2020)

Gambaro, Ludovica/Neidhöfer, Guido/Spieß, C. Katharina (2019). Kita-Besuch von Kindern aus nach Deutschland geflüchteten Familien verbessert Integration der Mütter. DIW Wochenbericht Nr. 44/2019, 806-812. Verfügbar unter: https://www.diw.de/de/diw_01.c.694645.de/publikationen/wochenberichte/2019_44_1/kita-besuch_von_kindern_aus_nach_deutschland_gefluechten_familien_verbessert_integratio_n_ihrer_muetter.html (Stand: 09.12.2020)

Ganbare, Ludvica/Liebau, Elisabeth/Peter, Frauke/Weinhardt, Felix (2018). Viele Kinder von Geflüchteten besuchen eine Kita oder Grundschule – Nachholbedarf bei den unter Dreijährigen und der Sprachförderung von Schulkindern. DIW Wochenbericht Nr. 19/2017, korrigierte Fassung vom 02. Mai 2018, S. 379-387. Verfügbar unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.557905.de/17-19-1.pdf (Stand: 09.12.2020)

JURIS - Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland (o.J.): Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) §8 Aufenthalt während der vorläufigen Unterbringung. Verfügbar unter: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jlrfi%20C3%20BCAGBW2014pP8&psml=bsbawueprod.psml&max=true> (Stand: 09.12.2020)

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (o.J.) Asyl-Aufnahme und Unterbringung. Verfügbar unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/migration/auslaender-und-fluechtlingspolitik/aufnahme-und-unterbringung/> (Stand: 09.12.2020)

UNHCR - United Nations High Commissioner for Refugees (o.J.) Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, Seite 2. Verfügbar unter: https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf (Stand: 09.12.2020)

11 Anhang

Anhang 1: Gesetzliche Änderungen seit Sommer 2015.....Seite 71

Anhang 2: Exkurs: Aufenthalts- und NiederlassungserlaubnisSeite 72

Anhang 3: Gesetzliche LeistungenSeite 74

Anhang 1: Gesetzliche Änderungen seit Sommer 2015

Im Bereich der Asyl- und Integrationspolitik wurden in den vergangenen Jahren verschiedenste gesetzliche Änderungen erlassen, welche aufgrund des Umfangs nur benannt werden können:

2017

- Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht

2018

- Vorstellung des „Masterplan Migration“
- Fachkräfteeinwanderungsgesetz
- Drittes Gesetz zur Änderung des Asylgesetzes: Regelung von Mitwirkungspflichten von Schutzberechtigten im Widerrufs- und Rücknahmeverfahren
- Gesetz über die Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung (Christl 2019: Deutsches Aufenthaltsrecht im Wandel)

2019

Das sog. 'Migrationspaket' wird verabschiedet. Dieses umfasst unter anderem gesetzliche Anpassungen und Neuerungen, die teilweise im März 2020 in Kraft traten:

- Fachkräfteeinwanderungsgesetz
- Geordnete Rückkehr Gesetz
- Gesetz zur Entfristung des Integrationsgesetzes (insbes. Wohnsitzregelung)
- Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung
- Zweites Datenaustauschverbesserungsgesetz (vgl. BMI 2019: Migration ordnen, steuern und begrenzen!)

Anhang 2: Exkurs: Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnis

Im Rahmen des Zuzugs vieler Geflüchteter im Jahr 2015 veränderte sich die Anzahl der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner. Aufgrund des aufenthaltsrechtlichen Status, nahm die Anzahl an Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis stark zu. Hierbei sind folgende Paragraphen des Aufenthaltsgesetzes von besonderer Bedeutung:

Gesetzestext	Bedeutung
<p>§ 25 Abs. 2 AufenthG: Aufenthalt aus humanitären Gründen</p> <p><i>Einem Ausländer ist eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Flüchtlingseigenschaft im Sinne des § 3 Absatz 1 des Asylverfahrensgesetzes oder subsidiären Schutz im Sinne des § 4 Absatz 1 des Asylverfahrensgesetzes zuerkannt hat.</i></p>	<p>Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG sind entweder als Flüchtling im Sinne des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (BGBl. 1953 II S. 559, 560) anerkannt, oder ihnen droht im Herkunftsland ein ernsthafter Schaden (z. B. die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung, eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts). Diese Voraussetzungen stellt das BAMF im Rahmen eines anhängigen Asylverfahrens rechtskräftig fest.</p>
<p>§ 26 Abs. 3 AufenthG: Dauer des Aufenthalts</p> <p><i>Einem Ausländer, der seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Satz 1 erste Alternative AufenthG besitzt, ist eine Niederlassungserlaubnis zu erteilen, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mitgeteilt hat, dass die Voraussetzungen für den Widerruf oder die Rücknahme nicht vorliegen, der Lebensunterhalt überwiegend gesichert ist, hinreichende Kenntnisse der</i></p>	<p>Nur wer als Flüchtling im Sinne des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (BGBl. 1953 II S. 559, 560) anerkannt ist, kann eine Niederlassungserlaubnis (unbefristet) erhalten, sofern das Bundesamt die Anerkennung nicht widerruft oder zurücknimmt. D. h., dass in jedem Fall einer Flüchtlingsanerkennung und des Besitzes einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG durch die Ausländerbehörde beim Bundesamt angefragt werden muss, ob der Flüchtlingsstatus auch weiterhin besteht. Wurde eine Entscheidung des Bundesamts in den Jahren 2015 – 2017 unanfechtbar, muss eine Rückmeldung des Bundesamts vor Erteilung einer Niederlassungserlaubnis abgewartet werden.</p>

<p><i>deutschen Sprache und Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet vorliegen, sowie ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht.</i></p> <p><i>Ist der Lebensunterhalt weit überwiegend gesichert wird die deutschen Sprache beherrscht, ist der dreijährige Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs.- 2 Satz 1 erste Alternative AufenthG ausreichend.</i></p>	<p>Eine überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts ist erfüllt, wenn das zur Verfügung stehende Einkommen den sozialhilferechtlichen Bedarf um mindestens 51 % deckt. Bei einer weit überwiegenden Sicherung des Lebensunterhalts muss die Deckung mindestens 76 % betragen.</p> <p>Hinreichende Sprachkenntnisse entsprechen dem Sprachniveau A2, die Beherrschung der deutschen Sprache entspricht dem Sprachniveau C1.</p> <p>Ein Nachweis über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet bietet der Nachweis "Leben in Deutschland".</p> <p>Subsidiär Schutzberechtigte erhalten diese Niederlassungserlaubnis nicht! Für sie gilt (wie für alle übrigen humanitären Aufenthaltstitel) die allgemeine Rechtsgrundlage des § 26 Abs. 4 AufenthG, wonach eine Niederlassungserlaubnis ebenfalls nach fünf Jahren Besitz der Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann.</p>
<p>§ 23 Abs. 2 AufenthG – Aufenthaltserlaubnis:</p> <p>§ 23 Abs. 2 AufenthG – Niederlassungserlaubnis:</p> <p><i>Das Bundesministerium des Innern kann zur Wahrung besonders gelagerter politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Benehmen mit den obersten Landesbehörden anordnen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Ausländern aus bestimmten Staaten oder in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen eine Aufnahmezusage erteilt. (...) Den betroffenen Ausländern ist entsprechend der Aufnahmezusage eine Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis zu erteilen.</i></p>	<p>Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG sind überwiegend syrische Staatsangehörige nach Grundlage einer Anordnung des Bundesministeriums des Innern (z. B. die Anordnung zur vorübergehenden Aufnahme von Schutzbedürftigen aus Syrien und Anrainerstaaten Syriens sowie Ägypten und Libyen vom 18. Juli 2014, Az.: 4-13-SYR/14).</p> <p>Inhaber einer Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG sind meist sogenannte jüdische Kontingentflüchtlinge nach der Anordnung des Innenministeriums über die Aufnahme jüdischer Zuwanderer und ihrer Familienangehörigen aus der ehemaligen Sowjetunion - mit Ausnahme der baltischen Staaten – vom 10. Februar 2006; Az.: 4-13-GUS/6.</p> <p>Der überwiegende Teil der Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis sind 'syrische Kontingentflüchtlinge'. Demgegenüber ist die Zahl der Niederlassungserlaubnisse nach § 23 Abs. 2 AufenthG nahezu unverändert, da hier der überwiegende Teil ein Aufenthaltsrecht als 'jüdische Kontingentflüchtlinge' hat. Änderungen ergeben sich im Prinzip nur durch Wegzug oder Tod.</p>

Anhang 3: Gesetzliche Leistungen

Folgende Institutionen und gesetzliche Leistungen können von Menschen mit Fluchterfahrung kontaktiert bzw. in Anspruch genommen werden:

Leistungen der Agentur für Arbeit Rottweil – Villingen-Schwenningen

Da es sich hierbei um ein sehr komplexes Thema handelt, werden nur die wichtigsten Aspekte genannt. In den ersten drei Monaten gilt für Asylsuchende ein grundsätzliches Beschäftigungsverbot. Danach können sie eine Arbeitsgenehmigung beantragen und Arbeit aufnehmen. Auch Praktika sind auf diese Weise zu beantragen.

Wie die Agentur für Arbeit vor Ort aktiv wird:

Die Agentur für Arbeit übernimmt die Beratung und Vermittlung von allen Asylbewerbern und Personen mit Duldung. Dabei steht die frühzeitige Identifizierung des Potentials von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber über Mini-Arbeitspakete im Vordergrund. Diese beinhaltet auch die Vermittlung in geeignete Qualifizierungsmaßnahmen.

Ansprechpartner*in: Agentur für Arbeit Rottweil – Villingen-Schwenningen, Petra Hein, E-Mail: petra.hein2@arbeitsagentur.de

Leistungen des Jobcenters Schwarzwald-Baar-Kreis an Flüchtlinge

Personen, die im Rechtskreis des Sozialgesetzbuch II (SGB II) durch das Jobcenter betreut werden:

- Personen mit Aufenthaltserlaubnis nachfolgenden Regelungen: §§22, 23 Abs. 1 (wenn nicht Anspruchsberechtigte nach §1 AsylbLG), 23 Abs. 2, 23a sowie §§25 Abs. 1, 25 Abs. 2 und 25 Abs. 3 AufenthG
- Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach §§18a und 25a AufenthG
- seit 01.03.2015 auch Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs. 4a, §25 Abs. 4b, §25 Abs. 5 AufenthG (sofern die Aussetzung der Abschiebung 18 Monate zurückliegt)

Dies beinhaltet insbesondere folgende Personengruppen:

- anerkannte Asylbewerber*innen
- Kontingentflüchtlinge (überwiegend Flüchtlinge aus Syrien)
- Opfer von Gewalt / Straftaten im Heimatland

- nicht anerkannte Asylbewerber*innen, deren Aussetzung der Abschiebung länger als 18 Monate zurückliegt

Leistungen zum Lebensunterhalt

Diese Personen erhalten umfassende Leistungen zur Eingliederung und Deckung des Lebensunterhalts, Leistungen der Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) nach dem SGB II, Leistungen können erwerbsfähige, hilfebedürftige Menschen zwischen 15 und 65 bzw. 67 Jahren und deren **Partner*innen und Kinder** erhalten. Dabei unterstützt das Jobcenter erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit und sichert den Lebensunterhalt, soweit dieser nicht auf andere Weise bestritten werden kann. Die Leistungen werden in Form von Geld-, Sach- und Dienstleistungen erbracht. Hierzu zählen u.a. die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, der Kosten für die Unterkunft, Erstausstattungen für Wohnungen in der Anschlussunterbringung. Eltern, die Leistungen beziehen, können für ihre Kinder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beantragen.

Leistungen zur Eingliederung in Beschäftigung/Vermittlung

Die Leistungsberechtigten nach dem SGB II haben für die Dauer ihres genehmigten Aufenthaltes vollen Zugang zum Arbeitsmarkt und stehen der Arbeitsvermittlung zur Verfügung. Sie werden nach dem Grundsatz des 'Forderns und Förderns' mit unterschiedlichen Fördermaßnahmen zur Aktivierung, Qualifizierung und Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt. Ziel ist die Eingliederung in Arbeit. Dazu hat jede erwerbsfähige, leistungsberechtigte Person eine/n persönlichen Ansprechpartner*in im Jobcenter. Zu Beginn der Vermittlung in Arbeit steht **grundsätzlich** der Erwerb der Sprachkompetenz im Vordergrund. Deshalb werden die erwachsenen Leistungsberechtigten bei Bedarf zur Teilnahme an einem BAMF-Sprachkurs/Integrationskurs durch das Jobcenter verpflichtet.

Ansprechpartner*in allgemein: Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis, Tel.: 07721/209-777, E-Mail: jobcenter-schwarzwald-baar-kreis@jobcenter-ge.de,

Ansprechpartner*in spezifisch:

Vermittlung/Sprachförderung: Marija Virovac, Migrationsbeauftragte

Leistungsgewährung (Stadt VS-Villingen): Axel Wolf, Teamleiter Leistung

Leistungsgewährung (Stadt VS-Schwenningen): Hans-Peter Glaser, Teamleiter Leistung

Leistungen der Familienkasse

Ein nicht freizügigkeitsberechtigter/r Ausländer*in erhält Kindergeld nur, wenn diese/r:

Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld	Besonderheit/ Ausnahme
<p>1. eine Niederlassungserlaubnis oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU besitzt,</p>	
<p>2. eine Blaue Karte EU, eine ICT (Intra-Corporate Transfer)-Karte, eine Mobiler-ICT-Karte oder eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, die für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigen oder berechtigt haben oder diese erlauben, es sei denn, die Aufenthaltserlaubnis wurde</p>	<p>a) nach §16e AufenthG zu Ausbildungszwecken, nach §19c Abs. 1 AufenthG zum Zweck der Beschäftigung als Au-Pair oder zum Zweck der Saisonbeschäftigung, nach §19e AufenthG zum Zweck der Teilnahme an einem Europäischen Freiwilligendienst oder nach §20 Abs. 1 und 2 AufenthG zur Arbeitsplatzsuche erteilt</p> <p>b) nach §16b AufenthG zum Zweck eines Studiums, nach §16d AufenthG für Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen oder nach §20 Abs. 3 AufenthG zur Arbeitsplatzsuche erteilt und weder erwerbstätig ist noch Elternzeit nach §15 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder laufende Geldleistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch in Anspruch, nimmt</p> <p>c) nach §23 Absatz 1 AufenthG wegen eines Krieges im Heimatland oder nach den §§23a, 24 oder §25 Abs. 3 bis 5 AufenthG erteilt,</p>
<p>3. eine in Nummer 2 Buchstabe c genannte Aufenthaltserlaubnis besitzt und im Bundesgebiet berechtigt erwerbstätig ist</p>	

oder Elternzeit nach §15 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder laufende Geldleistungen nach dem Drittem Buch Sozialgesetzbuch in Anspruch nimmt,	
4. eine in Nummer 2 Buchstabe c genannte Aufenthaltserlaubnis besitzt und sich seit mindestens 15 Monaten erlaubt, gestattet oder geduldet im Bundesgebiet aufhält oder	
5. eine Beschäftigungsduldung gemäß §60d in Verbindung mit §60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG besitzt.	

Ansprechpartner*in: Familienkasse Baden-Württemberg West - Standort Villingen-Schwenningen, Tel.: 0800/455-5530, E-Mail: Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-West@arbeitsagentur.de

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Familien mit geringem Einkommen und mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben Anspruch auf Leistungen nach dem 'Bildungs- und Teilhabepaket'. Darunter fallen Förderungen im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich sowie Zuschüsse für Mittagessen in der Kindertageseinrichtung, in der Schule, im Hort oder Zuschüsse zur Lernförderung, zur Schülerbeförderung und zur Teilnahme an Ausflügen und Ferienfreizeiten.

Ansprechpartner*in für Empfänger von ALG II: Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis, Tel.: 07721/209-777, E-Mail: Jobcenter-Schwarzwald-Baar-Kreis.Bildungspaket@jobcenter-ge.de

Ansprechpartner*in für Empfänger von Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG): Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Bildungs- und Teilhabepaket, Olga Neumann, Tel.: 07721/209-150, E-Mail: o.neumann@lrasbk.de